

A M T S B L A T T

der STADT WIEN

25

Jahrgang 54

Samstag, 26. März 1949

60 Groschen

Oberamtsrat August Werner, Leiter des Landesernährungsamtes Wien

„Doppeljubiläum“ der Lebensmittelkarten

Bei Abschluß der Kriegshandlungen im April 1945 hat die Kriegsernährungswirtschaft die 74. Zuteilungs-, Versorgungs- oder Kartenperiode gezählt, wie die Gültigkeitsfrist der einzelnen Lebensmittelkarten bezeichnet wurde. Da die Aufrechterhaltung der Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel auch nach Beendigung des Krieges noch für längere Zeit eine Selbstverständlichkeit war, hat Wien mit einer neuen Periodenzählung begonnen.

Wer hätte das gedacht?

Nun haben wir schon wieder die 50. „Friedensperiode“ hinter uns. Am 7. Mai 1945, zu Beginn der ersten Periode, wird kaum jemand geglaubt haben, daß wir in der „goldenen Jubiläumsperiode“ noch immer von der Hand in den Mund leben und darauf werden warten müssen, was uns der wöchentliche Lebensmittelauftrag bringt.

Mit der 51. Versorgungsperiode (ab 28. Februar) hat eine neue „Jubiläumsperiode“ begonnen, nämlich die 125. der Kartenwirtschaft überhaupt. Wer bei Einführung der Lebensmittelkarten vor Kriegsbeginn vorausgesagt hätte, unter welchen Verhältnissen und nach welchen Opfern wir noch eine 125. Kartenperiode erleben werden, wäre wohl für verrückt erklärt worden.

Das Doppeljubiläum der Lebensmittelkarten soll Anlaß geben, einen kurzen Rückblick in die Lebensmittelkartenwirtschaft zu tun.

Zentraldruckerei in Berlin

Die Kriegswirtschaft in der nationalsozialistischen Zeit läßt sich mit der Zwangswirtschaft in der neuen Republik schwer vergleichen, weil die Grundlagen total verschieden sind. Im Zeitpunkt der Anordnung der Lebensmittelzwangsbewirtschaftung im August 1939 waren alle Lager voll. Die Bewirtschaftung war von langer Hand vorbereitet. Im Laufe der Jahre wurden die Lager mit Reserven aus eroberten Ländern aufgefüllt. Dadurch war es möglich, daß im allgemeinen einheitliche Rationssätze gehalten werden konnten.

Auch die Lebensmittelkarten konnten einheitlich gestaltet und ihre Gültigkeit auf alle Länder des Reiches erstreckt werden. Für die Papierbeschaffung und den Druck der Lebensmittelkarten hatten die Landesernährungsämter für ihren Bereich nach bindenden Vorschriften des Reichsernährungsministeriums zu sorgen. Von der Zentraldruckerei in Berlin erhielten die einzelnen Länder als

Grundlage für die Kartenherstellung Musterabdrucke (Matern).

Weniger als heute

Die Zuteilungen selbst haben im allgemeinen die Kalorienzahl unserer heutigen Rationssätze nicht erreicht. Der tägliche Rationssatz betrug bei Kriegsbeginn für den Normalverbraucher 1536 Kalorien. Allerdings waren damals Erdäpfel und Magermilch noch nicht bewirtschaftet. Als während des Krieges die Kalorienmenge des Normalverbrauchers auf 1765 pro Tag gestiegen war, waren auch Erdäpfel und Magermilch bereits in die Kalorienquote miteingerechnet.

In den Perioden gegen Ende des Jahres 1944 sind mit dem Verlust der eroberten Länder auch die Lebensmittelzuteilungen zurückgegangen. Im Dezember 1944 ist der Tageskaloriensatz für den Normalverbraucher auf 1666 Kalorien gesunken. Ein Schwerarbeiter erhielt bei Kriegsende 2364 Kalorien gegen 3098 von heute.

Wenn man Stimmen hört, die behaupten, daß die Lebensmittelbewirtschaftung während des Krieges besser funktioniert hätte, dann wolle man sich nur an die Zeit erinnern, als sich die deutschen Truppen „abgesetzt“ hatten und der Lebensraum immer enger wurde. Die Lebensmittel konnten nicht mehr im voraus aufgerufen werden; es mußte zu einem Nummernaufruf übergegangen werden. Die Rationssätze wurden durch Verlängerung der Verbrauchszeit gekürzt.

In der letzten Kriegperiode (74.) ist es fast in keinem Bezirk mehr zu einer regelrechten Lebensmittelausgabe auf Grund des vorbereiteten wesenigen Ausgabeplanes gekommen. Die westlichen Bezirke waren am Ende der ersten Aprilwoche 1945 bereits von den Russen überrannt, und in den östlichen Bezirken haben die zurückflutenden Truppen den Großteil von Lebensmittelgeschäften und Lebensmittellagern geplündert und zerstört. Ab 7. April 1945 hat es eine zentralgelenkte Lebensmittelverteilung nicht mehr gegeben.

Der neue Anfang

Die von den Russen eingesetzten Bezirksbürgermeister (Bezirksvorsteher) haben die in ihrem Bezirk vorhandenen Lebensmittellager beschlagnahmt und im Einvernehmen mit den Geschäftsleuten Ausgabequoten bestimmt, die auf die Nummernabschnitte der 74. Lebensmittelkarte ausgegeben wurden. Sowohl die Lebensmittel als auch die ein-

Fortsetzung auf Seite 2

AUS DEM INHALT:

Instandsetzungen an Wohnhäusern

*

Moderne Galerie im Kaffeehaus

*

Das künftige Vis-à-vis des „Steffels“

*

Die Vertragsbedienstetenordnung

*

Wiener Notizen

*

Gemeinderatsausschuß I

7. März 1949

*

Marktbericht

*

Gewerbeanmeldungen

*

Kleiner Anzeiger

Brücken

In wenigen Tagen jährt sich zum vierten Male die böse Frühlingszeit, in der die deutschen Truppen bei ihrem Rückzug aus Wien, als schon jeder Widerstand sinnlos und Verbrechen war, ihr Vernichtungswerk vollendeten. Bei den Rückzugsgefechten hatten sie es besonders auf die Brücken abgesehen. Die meisten Wiener haben erst dann die Wichtigkeit dieser Bauwerke im Verkehrswesen erkannt, als sie nicht mehr da waren.

Von den tausend Brücken — genau gezählt sind es 990 —, die von der Magistratsabteilung 29, Brücken- und Wasserbau, betreut werden, wurden 135 im April 1945 vernichtet. Das trübe Bild des damaligen Verkehrs war noch durch die nicht minder katastrophalen Zerstörungen und Verschleppungen der allermeisten Verkehrsmittel ergänzt, so daß der Puls der Großstadt, die auch nach außen von allen Hilfsquellen abgeschnitten war, kaum mehr schlagen konnte.

Der Wiederaufbau Wiens blickt nun auf vier schwere Jahre zurück. Milliarden schwer verdienter Schillinge mußten von der Stadtverwaltung aufgebracht werden, um den lahmgelagerten Organismus der Stadt wieder in Funktion zu bringen. Berge von Schuttmassen wurden entfernt und astronomische Zahlen an Arbeitsstunden für die vielen Instandsetzungen mußten geleistet werden. Der Wiener Sisyphos hat aber nicht umsonst geschuftet; er hat indessen die chaotischen Zustände schon überwunden und dabei auch den Überblick gewonnen, wie lange er noch brauchen wird, bis die Stadt wenigstens wieder dort ist, wo sie schon einmal war.

Fortsetzung von Seite 1

zelenen Rationen waren in den Bezirken ganz verschieden. Die Brotfabriken und Bäcker, die noch über Vorräte verfügten, haben gleichfalls die Verteilung bezirksweise vorgenommen.

Zu einer zentralgelenkten Verteilung ist es erstmalig wieder anlässlich der Maispende der Roten Armee zum 1. Mai 1945 gekommen. Damals wurden auf die Nummernkarte der letzten Kriegsperiode (74.) pro Kopf der Bevölkerung aufgerufen: 200 g Bohnen, 200 g Erbsen, 50 g Speiseöl, 150 g Fleisch und 125 g Zucker. Anschließend daran sind zentrale Aufrufe in kleineren Mengen nur so weit möglich gewesen, als die Bezirksbürgermeister ihre Restlager zur Verfügung gestellt hatten.

Alle viere

Das Kartensystem wurde erst wieder mit 1. Juni 1945 durch die „Stalin-Hilfe“ in Gang gebracht. Die Rote Armee hat sich damals verpflichtet, für drei Monate die Lebensmittel für die Versorgung der Wiener Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Sie hat nicht nur dieses Versprechen gehalten, sondern auch die nötigen Transportmittel der Stadtverwaltung beigelegt und dadurch eine geordnete Verteilung möglich gemacht. Mit dieser Hilfe der Roten Armee haben wir die schlimmste Situation unseres Landes überbrückt.

Ab 1. September 1945 haben alle vier Alliierten die Versorgung der Wiener Bevölkerung übernommen. Die Stadtverwaltung war an die Weisungen des Alliierten Versorgungsausschusses gebunden. Da nicht immer alle vier Mächte ihren Tribut rechtzeitig leisteten, kam es zu Zonenaufrufen. Die Lebensmittelkarten mußten daher nach Zonen gekennzeichnet werden.

Ein Beschluß der Interalliierten Kommandantur vom 17. September 1945, wonach die Stadtverwaltung die Lebensmittelverteilung einschließlich Transport in eigener Regie vorzunehmen hatte, wurde erst Anfang 1946 effektiviert. Als der „gemeinsame Topf“ er-

Im Brückenbau wird es nicht mehr so lange dauern. 108 Brücken wurden schon neu erbaut, und in absehbarer Zeit soll auch der Rest fertig werden. Daß die neuen Brücken besser, schöner und tragfähiger aufgebaut werden als zuvor, wurde wie überall beim Wiederaufbau Wiens zu einer Selbstverständlichkeit, die jeden mit aufrichtiger Freude erfüllt.

Dem Brückenbau der Nachkriegszeit darf eine ganz besondere symbolische Bedeutung beigegeben werden. Die zerstörten Flußübergänge haben uns lange Monate und Jahre seit dem Frühling 1945 die Verwerflichkeit jedes Krieges vor Augen gehalten und sind daher heute, wenn es heißt, sie mit vereinter Kraft und Einsicht wieder aufzurichten, die berufenen Bauwerke, in denen wir den Weg in eine bessere und glücklichere Zukunft erblicken wollen. Die 108 bis jetzt neu aufgebauten Brücken bildeten nur eine Aufgabe unter den vielen im gesamten Wiederaufbau unserer Stadt. Man hat gerechnet, daß für die 290 Millionen Schilling, die den Wert dieser zerstörten Bauwerke repräsentierten, 5600 moderne Wohnungen für die Wiener Bevölkerung errichtet werden konnten.

Die Arbeit aber geht damit nicht zu Ende, und wir werden wohl noch lange keine Atempause einschalten dürfen. Die furchtbare Schlußabrechnung des Faschismus wird lange nicht beglichen werden können. Sie bleibt uns Mahnmal für die Zukunft.

—lach

reicht war, konnten auch die Zonenkarten aufgelassen werden. Die Kontrolle hatten sich die Alliierten jeder für sich nach wie vor vorbehalten.

Im Frühjahr 1946 übernahm die UNRRA die Beschaffung der Lebensmittel für ganz Österreich. Gleichzeitig wurde auch das Bundesministerium für Volksernährung mit der Lebensmittelverteilung auf alle österreichischen Länder betraut. Nach Einstellung der UNRRA-Lieferungen hat Amerika in großzügiger Weise die Sorge für unser Fortkommen übernommen.

Hoffentlich kein „Jubiläum“ mehr

So dankbar wir allen vier Alliierten für ihre Hilfe sein müssen, so muß hervorgehoben werden, daß uns Rußland im Jahre 1945 über die kritischsten drei Monate der Nachkriegs-

zeit hinweggebracht, daß uns Amerika aber vor dem Verhungern gerettet hat. Es wird noch geraume Zeit dauern, bis wir auf die Hilfe Amerikas verzichten können. In der 50., also in der Jubiläumsperiode allein, hat Amerika für Wien 21.296 t Lebensmittel beigelegt.

Wenn der heutige Rationssatz mit 2100 Tageskalorien für den Normalverbraucher und die Zuschüsse für die Arbeitergruppen noch lange nicht das angestrebte Ziel erreicht haben, so beweist doch das Aussehen der Wiener im allgemeinen, daß die Zeiten besser geworden sind. Wenn jeder auf seinem Posten, der Bauer und der Städter, sein Möglichstes leistet, dann kommt es bestimmt zu keinem Jubiläum der Lebensmittelkarte mehr. Noch ein kleiner Ruck und wir haben das Ärgste hinter uns.

Stenographiekurse für Gemeindebedienstete

Das Bildungsreferat der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten veranstaltet im Frühjahr Stenographiekurse für Gemeindebedienstete. Die Kurse beginnen in der Woche vom 4. bis 9. April und dauern mit einer Doppelstunde wöchentlich drei Monate lang. Bei der Anmeldung ist ein Anmeldeformular notwendig sowie eine Gebühr von 5 Schilling zu bezahlen. Eine Kursgebühr wird nicht eingehoben.

Kurs A 1, Anfänger: Donnerstag, 7. April 1949, 16 Uhr, 8, Zeitgasse 7, Volksschule.

Kurs A 2, Anfänger: Freitag, 8. April 1949, 16 Uhr, 8, Zeitgasse 7, Volksschule.

Kurs F 1, Fortgeschrittene: Montag, 4. April 1949, 16 Uhr, 8, Zeitgasse 7, Volksschule.

Kurs F 2, Fortgeschrittene: Freitag, 8. April 1949, 16 Uhr, 8, Zeitgasse 7, Volksschule.

Kurs E 1, Eilschrift: Montag, 4. April 1949, 16 Uhr,

Neues Rathaus, Stiege V, Erdgeschoß, Speisesaal.
Kurs E 2, Eilschrift: Mittwoch, 6. April 1949, 16 Uhr, Neues Rathaus, Stiege V, Erdgeschoß, Speisesaal.

Kurs E 3, Eilschrift: Mittwoch, 6. April 1949, 16 Uhr, 1, Gonzagagasse 23, Gesundheitsamt, Kleiner Sitzungssaal.

Kurs R 3, Redeschrift, 3. Teil*, Samstag, 9. April 1949, 13 Uhr, Neues Rathaus, Stiege V, Erdgeschoß, Speisesaal.

Kurs D 1, Diktatkurs, ab 50 Silben: Mittwoch, 6. April 1949, 16.30 Uhr, Wohnungsamt, 1, Bartensteingasse 7.

Kurs D 2, Diktatkurs, ab 70 Silben: Dienstag, 5. April 1949, 17 Uhr, 8, Zeitgasse 7, Volksschule.

Kurs D 3, Diktatkurs, ab 90 Silben: Freitag, 8. April 1949, 17 Uhr, 8, Zeitgasse 7, Volksschule.

* Die Teilnahme an dem Kurs für Redeschrift, 3. Teil, ist nur neuen Kolleginnen und Kollegen möglich, die bereits einwandfrei 160 Silben pro Minute schreiben.

Instandsetzungen an Wohnhäusern

Der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten beschloß in seiner letzten Sitzung die Durchführung weiterer Instandsetzungen an bombenbeschädigten Wohnhausanlagen der Stadt Wien. Die Instandsetzungsarbeiten an 57 städtischen Wohnhäusern, die demnächst beginnen werden, beweisen, daß auch auf diesem Gebiet in der kommenden Bauzeit noch intensiver als bisher gearbeitet wird. Auf der umfangreichen Liste dieser Bauvorhaben befinden sich auch größere Wohnhausanlagen, wie der Austerlitz-Hof in der Hainburger Straße, die städtischen Wohnhäuser in der Bürgergasse, Cumberlandstraße, Brünner Straße, am Margaretengürtel und andere. Allein für die Instandsetzung dieser Bauten wurden mehr als 18 Millionen Schilling bereitgestellt.

Die Verständigung von Hinterbliebenen

In letzter Zeit hat es sich mehrfach ergeben, daß Unberufene in den Wohnungen der Hinterbliebenen nach in Spitälern Verstorbenen erschienen, sich als Beauftragte der Spitalsverwaltung ausgaben, die Todesnachricht überbrachten, Kleider für den Verstorbenen verlangten und schließlich diesen Besuch zur Erlangung des Bestattungsauftrages auszunutzen versuchten.

Hiezu wird mitgeteilt, daß die Wiener städtischen Krankenanstalten die Hinterbliebenen ausschließlich durch Telegramm von eingetretenen Todesfällen in Kenntnis setzen.

Es wird sich daher für die Hinterbliebenen empfehlen, Besuche dieser Art abzuweisen, da ja auch die Gefahr bestehen kann, daß die übergebenen Kleidungsstücke ihrem Bestimmungszweck nicht zugeführt werden.

Moderne Galerie im Kaffeehaus

Unter diesem Titel stellen die Mitglieder der Künstlervereinigung Neuer Hagenbund im Oberlichtsaal des Café Pax, Wien 1, Bauernmarkt 10, Gemälde aus. Es ist ein monatlicher Wechsel dieser Bilder geplant, so daß die Besucher des Kaffeehauses immer neue Werke zu sehen bekommen.

Diese Aktion, die von der Besitzerin des Café Pax, Konzertsängerin Christl Kern, ausgeht, soll dazu beitragen, das Schaffen unserer fortschrittlichen Künstler auch auf diesem Wege weiteren Kreisen nahe zu bringen. Ein im Café aufliegendes Buch wird den Gästen des Kaffeehauses die Möglichkeit bieten, zu den Bildern schriftlich Stellung zu nehmen; der Beschauer hat das Wort. Kurze biographische Notizen informieren die Gäste über die ausstellenden Künstler. Der neue Hagenbund hofft auf verständnisvolle Mithilfe aller Freunde neuzeitlicher Kunst.

Kaffeemittel an Stelle von Brot

Ab der 51. Periode ist auf die aufgerufenen Brotabschnitte an Stelle von Brot in gleichem Mengenwert ein wahlweiser Bezug von Kaffeemitteln möglich.

Selbstversorger in Brotgetreide können zusätzlich für jeden Angehörigen der Selbstversorgergemeinschaft eine Kaffeemittelkarte für 6 Perioden erhalten, wenn sie mittels Ablieferungsbescheinigung beim zuständigen Getreideaufkäufer ein Kilogramm Getreide je Person abliefern.

Die zusätzliche Kaffeemittelkarte berechtigt zum Bezuge von $\frac{1}{3}$ kg Kaffeemitteln je Periode.

Die Drucksorte für die Ablieferungsbescheinigung ist in der Kartenstelle erhältlich.

Das künftige Vis-à-vis des „Steffels“

Die Stadtbauamtsdirektion hat gemeinsam mit den Besitzern der zerstörten Objekte auf der Westseite des Stephansplatzes und des Stock im Eisen-Platzes einen Wettbewerb ausgeschrieben, an dem sich die hiezu eingeladenen Architekten beteiligen werden. Insgesamt werden zu diesem Wettbewerb 16 bis 18 Architekten herangezogen.

Die Gebäude an der Westseite des Platzes werden im Erdgeschoß teils für Geschäftslokale, teils für ein Bankinstitut oder ein größeres Café bestimmt. In den Obergeschossen sind Büros und Wohnungen vorgesehen.

Der Zweck der Ausschreibung ist, unter Berücksichtigung der genannten Umstände und der Lage der Bauobjekte gegenüber dem Stephansdom, dem Erzbischöflichen Palais und dem Kurhaus eine harmonische Platzwandgestaltung vorzubereiten. Die beiden Blockwandungen gegenüber dem Riesentor des Domes sollen, einschließlich der Dachausbildung eine möglichst einheitliche, ruhige und ausgeglichene Gestaltung erfahren, während die Architektur am Stock im Eisen-Platz wohl harmonisch zugeordnet, aber doch mit Rücksicht auf den verschiedenen Charakter des Platzes etwas unabhängiger gestaltet werden kann.

In den Gebäuden Stephansplatz 8 bis 11 ist die derzeitige Bauflucht beizubehalten; desgleichen am Graben im Gebäude Stock im Eisen-Platz 6 in Fortsetzung des Nachbargebäudes am Graben. Die Bauflucht dieses Gebäudes soll parallel zu jener der Nachbargebäude am Stephansplatz, jedoch um 5 bis 7 m zurückgerückt angeordnet werden. Für die beiden Blöcke zwischen Goldschmiedgasse und Brandstätte ist die Höhe des Hauptgesimses über dem Straßenniveau mit 24 m festgelegt, für das künftige Haus zwischen Graben und Goldschmiedgasse kann eine teilweise Überhöhung bis zu 32,5 m geplant

werden. Die vieldiskutierte Überbauung der Goldschmiedgasse durch einen Torbogen mit vier ausgebauten Geschossen darüber ist bei diesem Wettbewerb nicht obligatorisch. Diejenigen Architekten, die sich für die Überbauung entschließen, haben auch ein wichtiges verkehrstechnisches Projekt zu berücksichtigen. Im Falle der Erbauung der Untergrundbahn soll nämlich der Zugang zu derselben in einem Raum des Hauses Stock im Eisen-Platz 7, bei Anordnung des Torbogens direkt unter diesem errichtet werden.

Die an diesem Wettbewerb beteiligten Architekten haben bis zum 20. April 1949 die fertigen Entwürfe in der Magistratsabteilung 20, Plan- und Schriftenkammer, abzugeben. Die Pläne sollen enthalten: Grundrißskizzen der einzelnen Gebäude, Projekte für die Fassaden, Motivenbericht und Angabe des gewählten Materials.

Die zur Verteilung gelangenden Preise sind: ein erster Preis (12.000 S), ein zweiter Preis (10.000 S) und ein dritter Preis (8000 S); für die nichtpreisgekrönten Teilnehmer ist ein Spesenbeitrag von 800 S vorgesehen.

Die Beurteilung der eingelangten Projekte und die Zuerkennung der Preise obliegt einem Preisgericht, das wie folgt zusammengesetzt ist: Je ein Vertreter der Hauseigentümer, vier Vertreter der Stadt Wien und zwei Vertreter der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs.

Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das gemeinsame Eigentum der Stadt Wien und der Hausbesitzer der in Frage stehenden Realitäten über. Nach Beendigung des Wettbewerbes findet eine allgemein zugängliche Ausstellung der Entwürfe statt. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, im Einvernehmen mit den Hauseigentümern unter den prämierten Projekten das Ausführungsprojekt zu bestimmen.

Wiener Notizen

Brückeneröffnung in Ober-Laa

Am 19. März 1949 wurde in Anwesenheit von Bürgermeister Dr. h. c. K ö r n e r die neue Bischofsbrücke über die Liesing in Ober-Laa feierlich dem Verkehr übergeben. Unter den zahlreichen Ehrengästen waren die Stadträte Dr. Matejka, Novy, Rohrhofer, in Vertretung des Landeshauptmannes von Niederösterreich die Landtagsabgeordneten Endl und Schneidmadl, ferner Nationalrat Probst, die Bezirksvorsteher des 10. und 23. Bezirkes, Wrba und Nationalrat Horn, Stadtbauinspektor Dipl.-Ing. Gundacker und viele andere zu finden.

Die Bischofsbrücke ist bereits die 108. von den 135 im Krieg zerstörten Brücken, die seit Kriegsende instand gesetzt werden konnte. Die von den Faschisten vernichteten Brücken unserer Stadt repräsentieren einen Wert von 290 Millionen Schilling — eine Summe, für die man nicht weniger als 5600 moderne Wohnungen neu aufbauen könnte.

Wieder eine neue Straßenbahnlinie

Der Betrieb der Straßenbahnlinie 33 auf der Strecke Wexstraße, Klosterneuburger Straße, Gaußplatz, Obere, Untere Augartenstraße, Franz Josefs-Kai, Eßlinggasse wurde wiederaufgenommen. Die ersten und letzten Züge verkehren ab Bahnhof Brigittenau um 5.25 und 22.48 Uhr; ab Eßlinggasse um 5.40 und 23 Uhr.

Vom gleichen Tage an werden zur Entlastung der Schwedenbrücke und der Kreuzung auf dem Schwedenplatz alle Züge der Linien A, Ak, B und Bk in beiden Fahrtrichtungen über die Aspernbrücke geleitet.

Über die Schwedenbrücke werden nur mehr der C-Wagen und der O-Wagen fahren.

Die auf den Schwedenplatz von der Stadtbahn kommenden Fahrgäste werden gebeten zu beachten, daß für die Weiterfahrt zum Praterstern nur mehr die stadtsseitige Haltestelle des Franz Josefs-Kai (Richtung Aspernbrücke) benützt werden kann und nicht mehr auch die Haltestelle auf der Seite des Donaukanals.

Jean Kent beim Bürgermeister

Die bekannte englische Filmschauspielerin Jean Kent wurde in Begleitung von Nationalrat Widmayer und ihres Gatten, der Österreicher ist, von Bürgermeister Dr. h. c. K ö r n e r empfangen (siehe auch unsere Bilderseite).

Die Vertragsbedienstetenordnung

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. Juli 1948 wurde das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten der Stadt Wien abgeändert. Da eine besonders große Nachfrage nach dem Wortlaut der Vorschrift über die Vertragsbedienstetenordnung besteht, bringen wir einen Auszug aus dem am 21. August 1948 in der Nummer 67 des „Amtsblattes der Stadt Wien“ veröffentlichten Gemeinderatsbeschluß:

Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien.

Abschnitt I: Allgemeine Bestimmungen.

§ 1: Anwendungsbereich.

(1) Diese Vorschrift findet, soweit nicht Absatz (2) etwas anderes bestimmt, auf Personen Anwendung, mit denen die Stadt Wien einen Dienstvertrag abschließt.

(2) Sie findet keine Anwendung

- auf Personen, deren Dienstverhältnis oder deren Entlohnung durch das Gesetz vom 30. Juli 1919, StGBI. Nr. 410 (Gehaltskassengesetz), oder das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1922, BGBl. Nr. 878 (Hausbesorgerordnung), geregelt ist;
- auf die Abteilungsärzte in den Wiener Städtischen Krankenhäusern;
- auf nebenberufliche Vertragsärzte und Vertragstierärzte;
- auf die Lehrkräfte der Musiklehranstalten der Stadt Wien, der Modeschule der Stadt Wien und der Lehranstalten für Frauenberufe;
- auf Land- und Forstarbeiter;
- auf Bauarbeiter im Sinne des Bundesgesetzes vom 20. März 1946, BGBl. Nr. 81 (Bauarbeiterurlaubsgesetz);
- auf Bedienstete des Brauhauses der Stadt Wien, der städtischen Bäckereien und der städtischen Anknüpfungsunternehmung (Gewista);

b) auf Bedienstete, deren Dienst- und Lohnverhältnisse bei Inkrafttreten dieser Vorschrift nach den Grundsätzen der Privatwirtschaft geregelt sind;

i) auf Saisonarbeiter.

§ 2: Kollektivverträge.

(1) Werden Gruppen von Vertragsbediensteten durch Gemeinderatsbeschluß von der Anwendung dieser Vorschrift ausgenommen, so bleiben die Bestimmungen dieser Vorschrift bis zu dem Tage rechtsverbindlich, an dem für sie ein Kollektivvertrag oder eine Satzung im Sinne des Kollektivvertragsgesetzes, BGBl. Nr. 76/47, rechtswirksam wird.

(2) Werden Gruppen von Vertragsbediensteten durch Gemeinderatsbeschluß der Anwendung dieser Vorschrift unterstellt, so erlöschen die Rechtswirkungen eines für sie geltenden oder nach § 13 des Kollektivvertragsgesetzes weiter wirkenden Kollektivvertrages, einer für sie geltenden Satzung (§ 14 des Kollektivvertragsgesetzes) oder der sonst für sie geltenden Bestimmungen in dem Zeitpunkt, in dem für sie die Bestimmungen dieser Vorschrift wirksam werden.

§ 3: Aufnahme.

(1) Als Vertragsbedienstete dürfen nur Personen aufgenommen werden, bei denen nachstehende Voraussetzungen zutreffen:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft;
- b) das vollendete 18. Lebensjahr;

c) die volle Handlungsfähigkeit; Minderjährige können jedoch mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden;

d) die allgemeine Eignung für den Dienst, für den sie aufgenommen werden, und die Erfüllung der mit besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen;

e) einwandfreies Vorleben.

(2) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von den im Absatz (1) festgesetzten Voraussetzungen Nachsicht erteilt werden.

§ 4: Dienstvertrag.

(1) Der Dienstvertrag ist schriftlich auszufertigen und von beiden Teilen zu unterschreiben. Er hat jedenfalls die Bestimmung zu enthalten, daß diese Vorschrift und die dazu erlassenen Durchführungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung auf das Dienstverhältnis Anwendung finden.

(2) Ein Dienstverhältnis, das auf bestimmte Zeit eingegangen worden ist, kann auf bestimmte Zeit nur einmal verlängert werden; wird das Dienstverhältnis nochmals verlängert, so wird es von da ab so angesehen, wie wenn es von Anfang an auf unbestimmte Zeit eingegangen worden wäre. Das Dienstverhältnis gilt als auf bestimmte Zeit eingegangen, wenn es von vornherein auf die Besorgung einer bestimmten, zeitlich begrenzten Arbeit oder auf kalendermäßig bestimmte Zeit abgestellt ist.

(3) Ein Dienstverhältnis auf Probe kann nur für die Höchstdauer eines Monats eingegangen werden.

§ 5: Allgemeine Dienstpflichten und Pflichtenangelobung.

(1) Der Vertragsbedienstete ist verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten und Verrichtungen fleißig und gewissenhaft nach bestem Wissen und Können zu vollziehen. Er hat seinen Vorgesetzten und Mitbediensteten mit Achtung zu begegnen, die dienstlichen Anordnungen der Vorgesetzten zu befolgen, sich sowohl im Dienste wie außerhalb des Dienstes seiner Stellung angemessen und ehrenhaft zu betragen. Er hat des Dienstgeheimnis, auch nach Ende des Dienstverhältnisses, treu zu bewahren, die Dienststunden genau einzuhalten, nötigenfalls seine Tätigkeit auch über die Dienststunden auszudehnen und vorübergehend nach Maßgabe seiner Eignung außerhalb des ihm zugewiesenen Pflichtenkreises andere dienstliche Arbeiten auszuführen.

(2) Die für bestimmte Dienstzweige erlassenen Sondervorschriften binden auch die dort verwendeten Vertragsbediensteten.

(3) Der Vertragsbedienstete hat beim Dienstantritt durch Handschlag zu geloben, daß er die Verfassung und die Gesetze der Republik Österreich und der Bundeshauptstadt Wien sowie alle sonstigen Vorschriften unverbrüchlich beachten, die mit der Anstellung verbundenen Pflichten gewissenhaft und ohne Ansehung der Person erfüllen und die Dienstverschwiegenheit beobachten wird. Über die Pflichtenangelobung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die der Vertragsbedienstete zu unterfertigen hat.

§ 6: Versetzung.

Der Vertragsbedienstete kann an einen anderen Dienstort versetzt werden. Hiebei ist unter Wahrung der dienstlichen Interessen und mit Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Bediensteten eine angemessene Übersiedlungsfrist zu gewähren.

§ 7: Dienstverhinderung.

(1) Ist ein Vertragsbediensteter durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen verhindert, seinen Dienst zu versehen, so hat er dies ohne Verzug seinem Vorgesetzten anzuzeigen und den Grund der Verhinderung zu bescheinigen.

(2) Ein wegen Krankheit vom Dienst abwesender Vertragsbediensteter ist verpflichtet, sich auf Anordnung seines Vorgesetzten der amtsärztlichen (direktionsärztlichen) Untersuchung zu unterziehen.

(3) Kommt der Vertragsbedienstete diesen Verpflichtungen nicht nach, so verliert er für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf seine Bezüge, es sei denn, er macht glaubhaft, daß der Erfüllung dieser Verpflichtungen unabwendbare Hindernisse entgegengestanden sind.

§ 8: Nebenbeschäftigung.

Der Vertragsbedienstete hat jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung seiner vorgeetzten Dienststelle schriftlich zu melden.

§ 9: Entlohnung.

Die Entlohnung wird durch die Gehaltsordnung mit der Maßgabe geregelt, daß die darin jeweils festgesetzten Gehaltssätze um 6 Prozent erhöht und auf ganze Schillinge auf- oder abgerundet werden und daß an die Stelle der Bezeichnungen „Schema I“, „Schema II“ die Bezeichnungen „Schema III“, „Schema IV“ und an die Stelle der Bezeichnung

„Verwendungsgruppe“ die Bezeichnung „Entlohnungsgruppe“ tritt.

§ 10: Mehrdienstleistung der Vertragsbediensteten.

Hinsichtlich der Anspruchsberechtigung und der Höhe der Entlohnung für Mehrdienstleistungen und der sonstigen Nebenbezüge gelten für die Vertragsbediensteten die für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien jeweils erlassenen Vorschriften.

§ 11: Entlohnung der nicht vollbeschäftigten Vertragsbediensteten.

Nicht vollbeschäftigte Vertragsbedienstete erhalten den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teil des Monatsentgeltes und der Familienzulagen.

§ 12: Nebengebühren.

Für die Reise- und Übersiedlungsgebühren sowie für andere Nebengebühren (Aufwandsentschädigungen) gelten, soweit nicht eine besondere Regelung getroffen wird, die einschlägigen Vorschriften für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien sinngemäß.

§ 13: Naturalbezüge.

Für die Gewährung von Naturalbezügen gelten die einschlägigen Vorschriften für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien sinngemäß.

§ 14: Ansprüche bei Dienstverhinderung.

(1) Ist der Vertragsbedienstete nach Antritt des Dienstes durch Unfall oder nach 14tägiger Dienstdauer durch Krankheit an der Dienstleistung verhindert, ohne daß er die Verhinderung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, so erhält er bis zu einer Gesamtdauer der Dienstverhinderung von 26 Wochen die Ergänzung der nach den gesetzlichen Bestimmungen gebührenden Geldleistungen der Sozialversicherungsträger auf das volle Entgelt und auf die Familienzulagen mit der Maßgabe, daß diese Ergänzungszahlungen 49 Prozent des Entgeltes und der Familienzulagen nicht übersteigt. Der Anspruch auf die Ergänzungszahlung verlängert sich um 13 Wochen, wenn die Krankheit die Folge einer Kriegsbeschädigung oder einer nach den versorgungsrechtlichen Bestimmungen einer solchen gleichgehaltenen Schädigung ist, für die der Vertragsbedienstete eine Rente, entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent oder ein Versehrtengehalt, entsprechend einer Versehrtheit mindestens der Stufe II bezieht. Die gleiche Begünstigung steht dem Vertragsbediensteten zu, dessen Krankheit die Folge einer im Kampfe für ein freies demokratisches Österreich erlittenen Schädigung ist, derentwegen er im Bezug einer Opferrente nach § 11, Abs. (1), Z. 1, des Opferfürsorgegesetzes 1947 unter Zugrundelegung einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent oder einer Versehrtheit mindestens der Stufe II steht. Liegt der Rente oder dem Versehrtengehalt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 Prozent oder eine Versehrtheit mindestens der Stufe III zugrunde, so verlängert sich der Anspruch auf die Ergänzungszahlung um 26 Wochen. der Gesamtanspruch beträgt demnach in diesen Fällen 52 Wochen.

(2) Entfällt infolge Anstaltspflege die Verpflichtung zu Geldleistungen der Sozialversicherungsträger, so hat obige Ergänzungszahlung zu entfallen, doch kann in rücksichtswürdigen Fällen über begründetes Ansuchen ein Teil des Entgeltes flüssiggemacht werden.

(3) Die in den Absätzen (1) und (2) vorgesehenen Ansprüche enden, wenn nicht nach Abs. (5) etwas anderes bestimmt wird, jedenfalls mit dem Ende des Dienstverhältnisses.

(4) Tritt innerhalb von sechs Monaten nach Wiederantritt des Dienstes abermals eine Dienstverhinderung durch Krankheit oder infolge desselben Unfalles ein, so gilt sie für den Anspruch auf die Ergänzungszahlung als Fortsetzung der früheren Dienstverhinderung.

(5) Bei einer Dienstverhinderung infolge eines Unfalles im Dienst, den der Bedienstete nicht selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, kann die Ergänzungszahlung über die in Abs. (1) angegebenen Zeiträume selbst über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus, ganz oder zum Teil gewährt werden.

(6) Das Entgelt und die Familienzulagen sind dem Vertragsbediensteten bis zur Dauer eines Monats zu gewähren, wenn er nach wenigstens einmonatiger Dienstleistung durch andere wichtige, seine Person betreffende Gründe ohne sein Verschulden an der Dienstleistung gehindert wird. Hiebei ist das Entgelt während der ersten zwei Wochen in voller Höhe, darüber hinaus in der halben Höhe zu gewähren. Abs. (4) findet sinngemäß Anwendung.

(7) Durch welche Zeit weibliche Vertragsbedienstete vor und nach ihrer Niederkunft vom Dienst befreit sind, richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Während dieser Dienstbefreiung erhalten die Vertragsbediensteten kein Entgelt, wenn die laufenden Leistungen des Sozialversicherungsträgers für diese Zeit mit Ausnahme des Stillgeldes die Höhe des vollen Entgeltes erreichen; ist dies nicht der Fall, so erhalten sie eine Ergänzung auf das volle Entgelt. Diese Dienstbefreiung gilt nicht als Dienstverhinderung im Sinne des Abs. (1).

(8) Hat der Vertragsbedienstete einen Anspruch auf Bezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, so kommen ihm die Ansprüche nach Abs. (1) und (2) höchstens für die Dauer von vier Wochen zu.

(9) Hat die Dienstverhinderung ein Jahr gedauert, so gilt das Dienstverhältnis jedenfalls mit Ablauf dieser Frist als beendet, ohne daß es einer Kündigung bedarf. Bei der Berechnung der Dauer der Dienstverhinderung ist die Bestimmung des Abs. (4) sinngemäß anzuwenden. Bei Vertragsbediensteten, die einer der Versehrtenstufen II—IV angehören, eine Opferfürsorgerente beziehen oder deren Dienstverhinderung die Folge eines Dienstunfalles ist, verlängert sich die Frist von einem Jahr auf 18 Monate.

§ 15: Vorschuß.

(1) In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann zur Behebung eines augenblicklichen Notstandes einem Vertragsbediensteten ein unverzinslicher Gehaltsvorschuß bis zur Höhe des dreifachen Monatsentgeltes gewährt werden; er ist in höchstens 18 Monatsraten durch Gehaltsabzug einzubringen.

(2) Solange ein Vorschußrest besteht, darf kein neuer Vorschuß bewilligt werden.

(3) Zur Deckung eines beim Ableben des Vertragsbediensteten unberichtigten Vorschußrestes können Rückstände aus Gehalts- oder Gebührenforderungen und die Abfertigung herangezogen werden.

§ 16: Vordienstzeiten.

Inwieweit den Vertragsbediensteten die vor der Aufnahme in das Dienstverhältnis, in einem öffentlichen oder nichtöffentlichen Dienstverhältnis, in einem freien Beruf oder

ARCHITEKT
UND STADT-
BAUMEISTER

Ing. Franz Czernilofsky
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54

HOCH- TIEF-
UND EISEN-
BETONBAU

in Ausbildung für den Dienst nach Vollendung des 18. Lebensjahres zugebrachte Zeit für das Erlangen höherer Bezüge angerechnet werden kann, bestimmt der Stadtsenat durch besondere Vorschrift.

§ 17: Erholungsurlaub.

(1) Jeder Vertragsbedienstete hat nach vollstreckter sechsmonatiger Dienstleistung in jedem Kalenderjahr Anspruch auf einen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgeltes und der Familienzulagen.

(2) Der Erholungsurlaub beträgt bei einer Dienstzeit

- bis zu 5 Jahren 14 Werktage
- von 5 bis 15 Jahren . . . 21 Werktage
- von mehr als 15 Jahren . 28 Werktage

(3) Unter Dienstzeit im Sinne des Abs. (2) ist die Zeit zu verstehen, die dem Vertragsbediensteten für das Erlangen höherer Bezüge angerechnet wird, zuzüglich der Zeit, die der Vertragsbedienstete tatsächlich in Dienste der Stadt Wien zurückgelegt hat, die aber bei der Überstellung in eine andere Entlohnungsgruppe für das Vorrücken in höhere Bezüge nicht angerechnet wurde.

(4) Die Zeit einer Dienstverhinderung aus einem der im § 14, Abs. (1), angeführten Gründe wird auf den Urlaub nicht angerechnet. Durch eine Erkrankung oder einen Unfall während des Urlaubes wird dieser nicht unterbrochen.

(5) Soweit für einzelne Dienststellen (Unternehmungen) die Bestimmungen des Angestelltengesetzes anzuwenden sind, wird das Urlaubsausmaß durch dieses Gesetz bestimmt.

(6) Der Erholungsurlaub ist vom Dienststellenleiter nach Zulässigkeit des Dienstes für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September festzusetzen und nach Möglichkeit ungeteilt zu gewähren. Urlaubsreste können bis zum 30. April des folgenden Jahres verbraucht werden. Ein Urlaub, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht verbraucht wird, verfällt ohne Anspruch auf Geldentschädigung; der Verfall tritt erst am 31. Dezember ein, wenn der Urlaub aus Dienstesrücksichten nicht gewährt werden konnte.

(7) Der Dienststellenleiter ist ermächtigt, über begründetes Ansuchen einem Bediensteten Urlaub in der Höchstdauer von drei Tagen im Jahr zu erteilen. Diese Urlaubstage dürfen nicht an den Erholungsurlaub anschließen.

§ 18: Abfindung für den Erholungsurlaub.

(1) Dem Vertragsbediensteten gebührt eine Abfindung, wenn das Dienstverhältnis vor Verbrauch eines Urlaubes endet. Die Abfindung beträgt für jede Woche seit Beginn des Kalenderjahres, in dem ein Urlaub nicht verbraucht wurde, ein Zweiundfünfzigstel des Entgeltes und der Familienzulagen, die dem Bediensteten während des Urlaubes zugekommen wären, wenn er den Urlaub in diesem Kalenderjahr verbraucht hätte.

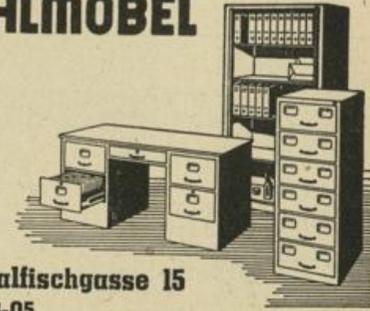
(2) Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, wenn das Dienstverhältnis gemäß § 14, Abs. (9), endet.

§ 19: Verlust des Anspruches auf Urlaub und auf Abfindung.

Der Vertragsbedienstete verliert den Anspruch auf Urlaub und auf Abfindung, wenn er ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt. Er verliert den Anspruch auf Urlaub, wenn er aus seinem Verschulden entlassen wird; der Anspruch auf Abfindung bleibt ihm in diesem Falle gewahrt.

WERTHEIM BÜROSTAHLMÖBEL

**Aktenstahlschrank mit
autom. verschwindenden Türen**



WIEN

X, Wienerbergstraße 21-23

A 249a **Telephon: U 46-5-45**

I, Walfischgasse 15

R 25-3-05

§ 20: Personalvertretung.

Hinsichtlich der Vertretung der aus dem Dienstverhältnis zustehenden Rechte sowie hinsichtlich der Mitwirkung bei der Regelung von allgemeinen oder bestimmten Einzelangelegenheiten haben die Bestimmungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien über die Personalvertretung sinngemäß Anwendung zu finden.

§ 21: Enden des Dienstverhältnisses.

(1) Das Dienstverhältnis des Vertragsbediensteten endet, unbeschadet der Bestimmung des § 14, Abs. (9), durch Tod, Zeitablauf, Kündigung, einverständlicher Auflösung, Entlassung oder Austritt.

(2) Ein Dienstverhältnis auf Probe kann von jedem Vertragsteil jederzeit gelöst werden.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis ist dem Vertragsbediensteten ein schriftliches Zeugnis über die Dauer und die Art seiner Dienstleistung auszustellen.

§ 22: Zeitablauf.

Das Dienstverhältnis endet mit dem Ablauf der Zeit, für die es eingegangen wurde, oder mit dem Abschluß der Arbeit, auf die es abgestellt war, wenn es nicht schon früher durch einen anderen der im § 21 angeführten Gründe oder gemäß § 14, Abs. (9), sein Ende gefunden hat.

§ 23: Kündigung.

(1) Der Dienstgeber kann das Dienstverhältnis schriftlich kündigen. Vor der Kündigung ist die Stellungnahme der Personalvertretung einzuholen.

(2) Hinsichtlich der Kündigungsbeschränkung bei weiblichen Vertragsbediensteten vor und nach ihrer Niederkunft gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 24: Kündigungsfristen.

(1) Die Kündigungsfrist beträgt, soweit nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften längere Kündigungsfristen vorgeschrieben sind, für beide Teile nach einer Dauer des Dienstverhältnisses von

- weniger als 6 Monaten 1 Woche,
- 6 Monaten 2 Wochen,
- 1 Jahr 1 Monat,
- 2 Jahren 2 Monate,
- 5 Jahren 3 Monate,
- 10 Jahren 4 Monate,
- 15 Jahren 5 Monate.

Sie hat, wenn sie nach Wochen bemessen ist, mit dem Ablauf einer Woche, wenn sie nach Monaten bemessen ist, mit dem Ablauf eines Kalendermonates zu enden.

(2) Während der Kündigungsfrist sind dem Vertragsbediensteten auf sein Verlangen

wöchentlich mindestens acht Arbeitsstunden zum Aufsuchen eines neuen Dienstpostens ohne Schmälerung des Entgeltes freizugeben.

§ 25: Vorzeitige Auflösung des Dienstverhältnisses.

(1) Das Dienstverhältnis kann, wenn es für bestimmte Zeit eingegangen wurde, vor Ablauf dieser Zeit, sonst aber ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, von jedem Teil aus wichtigen Gründen gelöst werden.

(2) Ein wichtiger Grund, der den Dienstgeber zur vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses (Entlassung) berechtigt, liegt insbesondere vor,

- a) wenn sich nachträglich herausstellt, daß der Vertragsbedienstete die Aufnahme in das Dienstverhältnis durch unwahre Angaben, ungültige Urkunden oder durch Verschweigen von Umständen erschlichen hat, die seine Aufnahme nach den Bestimmungen dieser Vorschrift oder anderer Vorschriften ausgeschlossen hätten;
- b) wenn der Vertragsbedienstete sich einer besonders schweren Verletzung der Dienstpflicht oder einer Handlung oder einer Unterlassung schuldig macht, die ihn des Vertrauens des Dienstgebers unwürdig erscheinen läßt, insbesondere wenn er sich Tätlichkeiten oder erhebliche Ehrverletzungen gegen Vorgesetzte oder Mitbedienstete zuschulden kommen läßt, oder wenn er sich in seiner dienstlichen Tätigkeit oder im Zusammenhang damit von dritten Personen Vorteile zuwenden läßt;
- c) wenn der Vertragsbedienstete seinen Dienst in wesentlichen Belangen erheblich vernachlässigt oder ohne einen wichtigen Hinderungsgrund während einer den Umständen nach erheblichen Zeit die Dienstleistung unterläßt;
- d) wenn der Vertragsbedienstete sich weigert, seine Dienstverrichtungen ordnungsgemäß zu versehen oder sich dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten zu fügen;
- e) wenn der Vertragsbedienstete eine Nebenbeschäftigung betreibt, die dem Anstand widerstreitet oder die ihn an der vollständigen oder genauen Erfüllung seiner Dienstpflichten hindert und er diese Beschäftigung trotz Aufforderung nicht aufgibt.

(3) Ist ein strafgerichtliches Urteil gegen einen Vertragsbediensteten ergangen, das nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften den Verlust jedes öffentlichen Amtes unmittelbar zur Folge hat, so gilt das Dienstverhältnis mit dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Urteiles als aufgelöst und jeder Anspruch des Vertragsbediensteten aus dem Dienstvertrag als erloschen.



Österreichischer Wachdienst, Wien I, Bösendorferstraße Nr. 9, Telephon: U 46-4-26, U 46-4-27

A 575/a

Vertragskontrahent der Gemeinde Wien für Gemeinde-Einrichtungen

(4) Das gleiche gilt für den Fall des Verlustes der Staatsbürgerschaft, wenn nicht vor dem Verlust die Nachsicht nach § 3, Abs. (2), erteilt wurde.

(5) Ein wichtiger Grund, der den Dienstnehmer zur vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses (Austritt) berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Vertragsbedienstete zur Dienstleistung unfähig wird oder die Dienstleistung ohne Schaden für seine Gesundheit nicht mehr fortsetzen kann.

§ 26: Abfertigung.

(1) Hat das Dienstverhältnis ununterbrochen drei Jahre gedauert, so gebührt dem Vertragsbediensteten beim Ende des Dienstverhältnisses eine Abfertigung. Der Anspruch auf Abfertigung besteht nicht,

- wenn das Dienstverhältnis auf bestimmte Zeit eingegangen wurde und durch Zeitablauf geendet hat;
- wenn das Dienstverhältnis vom Dienstnehmer gekündigt wurde;
- wenn den Dienstnehmer ein Verschulden an der Kündigung oder an der Entlassung [§ 25, Abs. (2)] trifft;
- wenn der Dienstnehmer ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt [§ 25, Abs. (5)];
- wenn das Dienstverhältnis einverständlich aufgelöst wird und keine Vereinbarung über eine Abfertigung zustande kommt, oder wenn der Dienstnehmer aus dem Vertragsdienstverhältnis unmittelbar in ein anderes Vertragsdienstverhältnis zur Stadt Wien, zu einer von der Stadt Wien verwalteten Stiftung, einem Fonds oder einer Anstalt oder in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen wird;
- wenn dem Dienstnehmer auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses ein Anspruch auf Ruhe- oder Versorgungsgenuß oder auf Abfertigung zusteht.

(2) Weiblichen Vertragsbediensteten gebührt die Abfertigung auch, wenn sie innerhalb von drei Monaten, nachdem sie sich verheiratet oder ein lebendes Kind geboren haben, das Dienstverhältnis kündigen.

(3) Die Abfertigung beträgt nach einer Dauer des Dienstverhältnisses von

3 Jahren	das Zweifache,
5 Jahren	das Dreifache,
10 Jahren	das Vierfache,
15 Jahren	das Sechsfache,
20 Jahren	das Neunfache,
25 Jahren	das Zwölffache

des dem Vertragsbediensteten für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührenden Monatsentgeltes und der Familienzulagen.

(4) Wird das Dienstverhältnis durch den Tod des Vertragsbediensteten gelöst, so tritt an die Stelle der Abfertigung ein Sterbekostenbeitrag. Dieser beträgt, wenn das Dienstverhältnis noch nicht drei Jahre gedauert hat, das Einfache des dem Vertragsbediensteten für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührenden Monatsentgeltes, in allen anderen Fällen die Hälfte der Abfertigung. Der Sterbekostenbeitrag gebührt nur den gesetzlichen Erben, zu deren Erhaltung der Erblasser gesetzlich verpflichtet war. Sind solche gesetzlichen Erben nicht vorhanden, so kann der Sterbekostenbeitrag ganz oder zum Teil den Personen gewährt werden, die erwiesenermaßen die Begräbniskosten aus eigenen Mitteln bestritten oder den Verstorbenen in seiner letzten Krankheit vor dem Tode gepflegt haben.

§ 27: Sonderverträge.

In Ausnahmefällen können im Dienstvertrag Regelungen getroffen werden, die von den Bestimmungen dieser Vorschrift ab-

weichen. Solche Dienstverträge sind als Sonderverträge zu bezeichnen und bedürfen der Genehmigung des zuständigen Organs.

Abschnitt II: Übergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 28.

Diese Vorschrift tritt mit dem auf die Beschlußfassung folgenden Monatsersten in Kraft.

§ 29.

(1) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vorschrift bestehende Dienstverhältnisse, die in den Anwendungsbereich der Vorschrift fallen (§ 1), können nach den Bestimmungen dieser Vorschrift erneuert werden. Die Erneuerung erfolgt durch den Abschluß eines schriftlich auszufertigenden Vertrages (§ 4). Gleichzeitig mit dem Abschluß des neuen Vertrages ist die Übernahme auf einen Dienstposten der neu gebildeten Personalstände nach den Vorschriften des Beamten-Überleitungsgesetzes, StGBL. Nr. 134/1945 (§ 7, im Zusammenhalt mit § 12), vorzunehmen. Bis dahin sind auf das Dienstverhältnis die für dasselbe bisher geltenden Bestimmungen weiter anzuwenden.

(2) Ist das Dienstverhältnis nach Maßgabe des ersten Absatzes erneuert worden, so gilt es als Fortsetzung des unmittelbar vorangehenden Dienstverhältnisses, soweit dieses in die Zeit nach dem 26. April 1945 fällt. Vordienstezeiten werden nach Maßgabe der hierfür geltenden Vorschriften apgerechnet.

(3) Bediensteten, die in einem nicht öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien einen Anspruch auf einen Ruhe- oder Versorgungsgenuß erworben haben, bleibt dieser Anspruch gewahrt. Das Ausmaß des beim Ausscheiden aus dem Dienst gebührenden Ruhe- oder Versorgungsgenusses richtet sich nach den für das Dienstverhältnis jeweils geltenden Vorschriften über die Bemessung des Ruhe- oder Versorgungsgenusses.

(4) In Fällen, in denen eine Übernahme auf

einen Dienstposten der neu gebildeten Personalstände nach Abs. (1) nicht stattfindet, ist das bestehende Dienstverhältnis zu kündigen. Dabei finden die Bestimmungen dieser Vorschrift über die Kündigungsfrist und über die Abfertigung sinngemäß Anwendung. Seit dem 13. März 1938 im öffentlichen Dienst zurückgelegte Dienstzeiten können für die Bemessung der Kündigungsfrist und der Abfertigung ganz oder zum Teil angerechnet werden.

(5) Erklärt sich der Bedienstete mit der ihm angebotenen Erneuerung des Vertrages nicht binnen vier Wochen einverstanden, so ist das Dienstverhältnis zu kündigen.

§ 30.

(1) Ergibt sich bei der Erneuerung des Dienstvertrages gemäß § 29 ein niedrigerer Monatsgehalt als bisher, wobei Familienzulagen und andere Zulagen nicht in Anschlag zu bringen sind, so kann dem Bediensteten eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende Zulage bis zur Höhe des Unterschiedes gewährt werden.

(2) Eine solche Zulage kann nicht gewährt werden, wenn der Bedienstete die Grundlage für die Bemessung des letzten Monatsentgeltes (Vorschusses) durch eine mit sachlichen Gründen allein nicht zu rechtfertigende Begünstigung in der Zeit nach dem 13. März 1938 erreicht hat.

(3) Eine solche Zulage ist ferner dann nicht zu gewähren, wenn die Grundlage für die Bemessung des Monatsentgeltes im neuen Dienstvertrag wegen in der Person des Bediensteten gelegener Umstände eine Änderung erfährt.

§ 31.

Weibliche Vertragsbedienstete, die in der Zeit vom 27. April 1945 bis zum Inkrafttreten dieser Vorschrift sich verheiratet oder ein lebendes Kind geboren haben, erhalten die Abfertigung nach den Bestimmungen des § 26, wenn sie innerhalb von drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieser Vorschrift das Dienstverhältnis kündigen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 7. März 1949

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: VBgm. Honay, die GR. Dr. Altmann, Dr. Freitag, Hofmann, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Muhr, Opravil, Planek, Schwaiger, Wallner; ferner OSR. Dr. Kinzl, SR. Dr. Thoenig, OMagR. Gröger.

Entschuldigt: GR. Lifka.

Schriftführer: VOK. Heller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter GR. Muhr.

(A.Z. 393/49; M.Abt. 1—381/49.)

Die am 1. März 1949 im ungekündigten Dienstverhältnis stehenden Sondervertragsbediensteten der NS-Registrierungsstellen erhalten vom gleichen Tag an Familienzulagen in sinngemäßer Anwendung des § 6 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A.Z. 297/49; M.Abt. 1—276/49.)

1. Als Entschädigung für die Ausbildung von Lehrkräften zum Zwecke des Sonder-

turnens von Schulkindern erhalten die nachstehenden Vortragenden auf die Dauer der Ausbildung von November 1948 bis Ende Februar 1949 ein Stundenhonorar von 15 S: Primarius Dr. Königswieser, Schulrat Hans Radl, Gustav Prerovsky, Gertrude Gruber.

2. Den mit der Abhaltung des Sonderturnens betrauten Lehrkräften des Stadtschulrates wird je Kursstunde ein Honorar von 10 S gewährt.

3. Für die zweimal jährliche Untersuchung aller zu den Sonderkursen herangezogenen Schulkindern wird dem Primarius Dr. Königswieser ein Nebentätigkeitspauschale von jährlich 500 S zuerkannt.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(A.Z. 293/49; M.Abt. 1—307/49.)

Bis zur Neufassung der Pensionsüberleitungsbestimmungen für Beamte und Funktionäre durch den Gemeinderat sind bei Anrechnungen gemäß Punkt 3, Abs. 1, letzter Satz, der vom Gemeinderat mit Beschluß vom 20. Dezember 1946, Pr.Z. 1200, getroffenen Regelung der Gebühren der Funktionäre die Bestimmungen des § 54, Abs. 3 bis 7, und der §§ 144 e bis 144 g der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien sinngemäß anzuwenden.

Nachstehend verzeichneten Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet:

(A.Z. 330/49; M.Abt. 2 — a/M 321/48.) Karl Mielnikovicz.

(A.Z. 331/49; M.Abt. 2 — a/R 1160/48.) Josef Rameseder, Pfleger.

(A.Z. 350/49; M.Abt. 2 — a/S 299/48.) Mathäus Sigmund.

(A.Z. 356/49; M.Abt. 2 — a/B 1983/48.) Michael Bockmaier.

(A.Z. 377/49; M.Abt. 2 — a/A 46/47.) Wilhelm Augé, Fachbeamter des Verwaltungsdienstes.

(A.Z. 394/49; M.Abt. 2 — a/H 643/48.) Dr. Karl Hoch.

(A.Z. 272/49; M.Abt. 2 — a/E 52/49.)

Der in den Dienststand wieder aufgenommenen Beamtin Pauline Ehrenzweig wird die Zeit vom 21. Juni 1934 bis 29. August 1945 gemäß § 142, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 308/49; M.Abt. 2 — c/151/49.)

Dem provisorischen Kanzleibeamten Karl Dornhofer wird die Zeit vom 19. März 1936 bis zum 30. April 1945 gemäß § 16, Abs. 6, der Dienstordnung für die Zeitvorrückung sowie für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4, für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 322/49; M.Abt. 2 — b/St 970/48.)

Dem Sondervertragsbediensteten Franz Stadler wird seine Haftzeit von 2 Jahren, 2 Monaten und 6 Tagen im doppelten Ausmaß, das sind 4 Jahre, 4 Monate und 12 Tage, mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 343/49; M.Abt. 2 — b/P 270/49.)

Der Vertragsbediensteten Paula Polach wird ihre Dienstzeit vom 23. November 1925 bis 26. April 1945 mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 353/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 144/49.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten 7 Vertragsbediensteten werden in Anwendung des § 29, Abs. 4, der Vertragsbedienstetenordnung und in sinngemäßer Anwendung des § 16, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Liste angeführten Dienstzeiten für die Bemessung der Kündigungsfrist und der Abfertigung angerechnet.

(A.Z. 349/49; M.Abt. 2 — a/B 1739/48.)

Der städtischen Beamtin Helene Bader wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Für den Fall ihrer Versetzung in den dauernden Ruhestand werden der Berechnung der Ruhebezüge die Bezüge des Schemas II. Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 19, zugrunde gelegt.

(A.Z. 362/49; M.Abt. 2 — a/M 1922/48.)

Der provisorischen Kindergärtnerin Marie Mastny wird gemäß § 16, Abs. 6, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die als Kindergärtnerin zurückgelegte Dienstzeit vom 1. September 1942 bis 20. August 1944 für die Zeitvorrückung sowie für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4, für die Begründung des Anspruches

auf den Ruhegenuß und das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 375/49; M.Abt. 2 — b/M 79/49.)

Der Vertragsbediensteten Lucie Mehlwisch wird die Dienstzeit vom 13. Februar 1940 bis 26. April 1945 mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 384/49; M.Abt. 2 — b/K 468/49.)

Dem Vertragsbediensteten Ferdinand Kubac wird die Dienstzeit vom 7. Februar 1935 bis 26. April 1945 für die Abfertigung (Sterbekostenbeitrag) angerechnet.

(A.Z. 402/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 123/49.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten 3 Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 302/49; M.Abt. 2 — c/181/49.)

1. Die in der vorgelegten Liste angeführten 33 Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von dem dem Beschluß folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft in der in der Liste angeführten Verwendung und Einreihung die Bediensteten Buchner, Motal, Prosser, Sperl, Steiner, Zamecnik und Zendluka unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmalters, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Den in der Liste näher bezeichneten Bediensteten wird mit Wirksamkeit der Unterstellung unter die Dienstordnung eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage in der in der Liste jeweils angeführten Höhe zuerkannt.

(A.Z. 309/49; M.Abt. 2 — c/2184/48.)

Die vertragsmäßige Kindergärtnerin Ernestine Kalchbrenner wird mit dem dem Tag des Beschlusses folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt. Die Zeit vom 6. September bis 31. Dezember 1948 wird in sinngemäßer Anwendung des § 16, Abs. 6, der Dienstordnung für die Zeitvorrückung sowie für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4, der Dienstordnung, für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 317/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 148/49.)

Die in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten 6 Vertragsbediensteten werden unter Nachsicht des Erfordernisses vom Höchstaufnahmalters in provisorischer Eigenschaft mit den in der Liste angeführten Einreihungen und Verwendungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung werden die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 318/49; M.Abt. 2 — c/271/49.)

Der Aushilfsarzt Dr. Friedrich Geisler wird mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlußfassung folgenden Monatsersten als Arzt in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt. Gemäß § 17, Abs. 1, der Dienstordnung wird ihm eine für den Ruhegenuß nicht anrechenbare und nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende Ergänzungszulage von derzeit monatlich 43.46 S brutto gewährt.



(A.Z. 319/49; M.Abt. 2 — c/282/49.)

Andreas Eschenlor wird mit dem dem Tag des Beschlusses folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 326/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 153/49.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A bis C angeführten 12 Vertragsbediensteten werden in provisorischer Eigenschaft mit den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung wird den in der Liste A verzeichneten Bediensteten die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 und den in der Liste B verzeichneten Bediensteten die dort angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 351/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 152/49.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A bis C angeführten 11 Vertragsbediensteten werden unter Nachsicht des Erfordernisses vom Höchstaufnahmalters in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschluß folgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung wird den in der Liste A verzeichneten Bediensteten die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 und den in der Liste B verzeichneten Bediensteten die dort angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Dem Bediensteten Dr. Rudolf Wolf wird eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage von 217,57 S monatlich zuerkannt.

Die Überstellung nachstehend angeführter Bediensteter wird genehmigt:

(A.Z. 310/49; M.Abt. 2 — a/W 248/49) Karl Wieser in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 312/49; M.Abt. 2 — a/St 146/49) Aloisia Strobl in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 313/49; M.Abt. 2 — a/P 114/49) Rosa Pfaunz in Verwendungsgruppe 2.

(A.Z. 320/49; M.Abt. 2 — a/K 491/49) Erich Kafka in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 321/49; M.Abt. 2 — a/N 553/46) Friedrich Nitsch zum Laboranten (Verwendungsgruppe D).

(A.Z. 332/49; M.Abt. 2 — a/K 490/49) Johann Kubik in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 336/48; M.Abt. 2 — a/J 847/48) Marie Jelositz in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 337/49; M.Abt. 2 — a/K 3489/48) Gustav Kracher in Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 338/49; M.Abt. 2 — a/K 260/49) Otto Köllner in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 339/49; M.Abt. 2 — a/K 327/49) Katharina Kubicz in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 340/49; M.Abt. 2 — a/M 11/49) Herta Moser zur provisorischen Küchengehilfin.

(A.Z. 342/49; M.Abt. 2 — a/Z 751/48) Friedrich Zwerina in Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 346/49; M.Abt. 2 — a/W 2144/48) Josef Wallner in Verwendungsgruppe E.

(A.Z. 348/49; M.Abt. 2 — a/P 1866/1939/48) Karl Pilsinger in Verwendungsgruppe 2.

(A.Z. 352/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 160/49) 7 Vertragsbedienstete laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 355/49; M.Abt. 2 — a/P 200/49) Johann Pfisterer in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 367/49; M.Abt. 2 — b/A 594/48) Marie Aigner in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 369/49; M.Abt. 2 — a/St 82/49) Laura Stransky in Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 372/49; M.Abt. 2 — a/M 249/49) Josef Mostowski in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 373/49; M.Abt. 2 — b/St 151/49) Hedwig Stuböck in Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, unter Zuerkennung einer Ergänzungszulage von monatlich 27.75 S ab 1. Dezember 1948.

(A.Z. 381/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 161/49) 6 Vertragsbedienstete laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 382/49; M.Abt. 2 — a/S 1614/48) Margarethe Sesser in Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, unter der auflösenden Bedingung der Ablegung der vorgeschriebenen Fachprüfung innerhalb von drei Jahren.

(A.Z. 383/49; M.Abt. 2 — a/S 140/49) Marie Sandner in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 385/49; M.Abt. 2 — b/H 1622/48) Katharina Hörrmann in Entlohnungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 387/49; M.Abt. 2 — a/T 971/48) Thomas Tschirtner in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 388/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 175/49) Karl Kaudelka, Stephan Luiszer und Johann Maly in Entlohnungsgruppe 3.

(A.Z. 389/49; M.Abt. 2 — a/R 1594/48) Marie Riedl in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 392/49; M.Abt. 2 — a/P 260/49) Marie Polak in Verwendungsgruppe D.

Die Magistratsanträge über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2, 3 und 4, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend verzeichneten Bediensteten und Pensionsparteien werden genehmigt:

(A.Z. 311/49; M.Abt. 2 — a/B 1081/48) Julius Blatny, Verwaltungsoberkommissär.

(A.Z. 323/49; M.Abt. 2 — b/H 24/49) Franz Hrabcik, Vertragsbediensteter.

(A.Z. 324/49; M.Abt. 2 — b/T 958/48) Rudolf Taschwer, Vertragsbediensteter.

(A.Z. 327/49; M.Abt. 2 — b/B 2608/48) Franz Batka, Vertragsbediensteter.

(A.Z. 328/49; M.Abt. 2 — b/H 293/49) Matthias Herzog, Vertragsbediensteter.

(A.Z. 334/49; M.Abt. 2 — a/E 577/48) Franz Engerth.

(A.Z. 333/49; M.Abt. 2 — a/J 740/48) Doktor Hermann Just, Obermagistratsrat.

(A.Z. 335/49; M.Abt. 2 — a/D 390/48) Johann Dolezal, Amtsgehilfe.

(A.Z. 345/49; M.Abt. 2 — a/A 354/48) Gustav Auer, Maschinist.

(A.Z. 347/49; M.Abt. 2 — a/A 564/48) Johann Antl, Pfleger.

(A.Z. 354/49; M.Abt. 2 — N 36/49) Karl Niel, Vertragsbediensteter.

(A.Z. 366/49; M.Abt. 2 — b/P 1981/48) Karl Prohazka, Vertragsbediensteter.

(A.Z. 368/49; M.Abt. 2 — b/W 1857/48) Anton Wöchtl, Vertragsbediensteter.

(A.Z. 370/49; M.Abt. 2 — a/H 119/47) Johann Heppe, Verwaltungskommissär.

(A.Z. 376/49; M.Abt. 2 — a/Z 104/49) Franz Zikmund, Amtsgehilfe.

(A.Z. 371/49; M.Abt. 2 — a/G 1638/48) Michael Gepperth, Telegraphenmeister der Feuerwehr im Ruhestand.

(A.Z. 386/49; M.Abt. 2 — a/A 314/48) Dipl.-Ing. Karl Axamit, Stadtbaurat.

(A.Z. 315/49; M.Abt. 17/II — P 12420.)

Dr. Hans Kuttelwascher wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten zum Assistenten an der Barackenstation (I. medizinischen Abteilung) des Wilhelminenspitals der Stadt Wien ernannt.

(A.Z. 316/49; M.Abt. 17/II — P 12571.)

Dr. Johann Wörgötter wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1948 nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten zum Assistenten an der chirurgischen Abteilung des Kaiserin Elisabeth-Spitals der Stadt Wien ernannt.

(A.Z. 357/49; M.Abt. 17/II — P 4583.)

Dr. Alexander Popp wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten zum Assistenten an der II. medizinischen Abteilung der Krankenanstalt Rudolfstiftung der Stadt Wien ernannt.

(A.Z. 358/49; M.Abt. 17/II — P 4600.)

Dr. Kurt Steyrer wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten zum Assistenten an der dermatologischen Abteilung der Krankenanstalt Rudolfstiftung der Stadt Wien ernannt.

(A.Z. 359/49; M.Abt. 17/II — P 4138.)

Dr. Johann Sochor wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten zum Assistenten an der Kinderabteilung des Kaiser Franz Josef-Spitals der Stadt Wien ernannt.

(A.Z. 360/49; M.Abt. 17/II — P 4585.)

Dr. Anton Riel wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten zum Assistenten an der I. medizinischen Abteilung der Krankenanstalt Rudolfstiftung ernannt.

(A.Z. 361/49; M.Abt. 17/II — P 12519.)

Dr. Ernst Wiesner wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten zum Assistenten an der internen Kinderabteilung des Wilhelminenspitals der Stadt Wien ernannt.

(A.Z. 314/49; M.Abt. 2 — a/F 457/47.)

Der früheren Gattin des am 30. Juli 1945 verstorbenen städtischen Beamten Dipl.-Ing. Gustav Adolf Fuchs, Rosa Fuchs, wird gemäß § 45, Abs. 9, der Dienstordnung für die Be-

amten der Bundeshauptstadt Wien ab 1. Jänner 1949 eine außerordentliche Zuwendung in Höhe von monatlich 198.19 S zuzüglich der ersten und zweiten Ausgleichszulage und der Ernährungszulage von 34 S zuerkannt.

(A.Z. 341/49; M.Abt. 2 — a/M 1779/48.)

Der Katharina Mayer wird nach dem verstorbenen Kanzleisekretär Josef Mayer ab 1. Juni 1948 eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von 70 S monatlich zuerkannt. Hiezu wird vom gleichen Zeitpunkte an die 36prozentige Ausgleichszulage und vom 1. Oktober 1948 an die 6prozentige Teuerungszulage gewährt.

(A.Z. 379/49; M.Abt. 2 — a/P 1435/48.)

Maria Pfofer, geschiedene Gattin des verstorbenen städtischen Beamten Viktor Pfofer, wird gemäß § 45, Abs. 9, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ab 1. Februar 1949 bis 31. Jänner 1952 bzw. bis zu einer allfällig früher eintretenden Versorgung eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von monatlich 60 S zuerkannt; hiezu werden die 36prozentige Ausgleichszulage und die 6prozentige Ernährungszulage gewährt.

(M.Abt. 2 — d/St 675/48.)

Stefanie Stuckenberger, geschiedene Gattin nach dem verstorbenen städtischen Amtsgehilfen Josef Stuckenberger, wird eine außerordentliche fortlaufende Zuwendung von 17 S monatlich für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis 30. Juni 1951 bzw. bis zu einer allfällig früher eintretenden anderweitigen Versorgung zuerkannt. Hiezu werden vom gleichen Tag an ein Teuerungszuschlag von 40 S und die 1. Ausgleichszulage und vom 1. Oktober 1948 an die 2. Ausgleichszulage und die Ernährungszulage bewilligt.

(A.Z. 391/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 163/49.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 22 ehemaligen städtischen Bediensteten wird eine Abfertigung in der Höhe des sechsfachen des ihnen für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührenden Monatsentgeltes und der Familienzulagen zuerkannt.

(A.Z. 399/49; M.Abt. 2 — a/K 548/49.)

Zur Zuerkennung eines monatlichen Unterhaltsbeitrages im Betrage von 190 S an die Gattin des ehemaligen Hauptschullehrers Franz Kühnel, und der Kinderzulagen für die beiden Kinder Franz und Rosa Kühnel, zuzüglich der jeweiligen Teuerungszulagen ab 1. November 1948 auf die Dauer von drei Jahren wird gemäß § 178, Abs. 3, des Lehrerdienstgesetzes 1923 die Zustimmung erteilt.

(A.Z. 306/49; M.Abt. 2 — a/S 189/48.)

Der ehemaligen städtischen Berufsfachschullehrerin Maria Sühs wird zufolge der mit Stadtsenatsbeschluss vom 23. Oktober 1945 erfolgten Versetzung in den Ruhestand an Stelle des bisherigen Ruhegeldes ein fortlaufender Ruhegenuß zuzüglich der laufenden Teuerungszulagen gewährt, dessen Berechnung eine anrechenbare Dienstzeit von 22 Jahren und eine Einreihung in Bezugsgruppe IV, Klasse 6, Stufe 3, des Gehaltschemas der Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen der Stadt Wien und 74 Prozent der Ruhegenußbemessungsgrundlage zugrunde gelegt werden. Hiebei sind alle ihr auf Grund des ehemaligen Dienstverhältnisses aus der Sozialversicherung zustehenden Bezüge in Anrechnung zu bringen.

(A.Z. 325/49; M.Abt. 2 — a/F 150/49.)

Der Hermine Führer wird nach dem angeblich verstorbenen städtischen Beamten Thomas Führer ab 1. März 1949 ein Unterhaltsbeitrag in der Höhe der Witwenversorgung gewährt.

(A.Z. 344/49; M.Abt. 2 — a/E 641/47.)

Der Berechnung des Betriebsoberrevisors Matthias Eckerstorfer wird ab 1. Juli 1948 die Einreihung nach Schema II, Verwendungs-

Vergabe von Arbeiten

Die Anbotbehalte (Pläne, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

(M.Abt. 32 — Sch XIV/11/49.)

Vergabe der Herstellung einer Niederdruckdampf-Heizungsanlage in dem Schulneubau 14, Am Wolfersberg.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 4. April 1949, 14 Uhr, in der M.Abt. 32, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M.Abt. 32 während der Amtsstunden eingesehen werden.

(M.Abt. 32 — V/10/49.)

Vergabe der Herstellung einer Warmwasserheizungsanlage in dem Kindergartenneubau, 5, Wimmergasse.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 4. April 1949, 14 Uhr, in der M.Abt. 32, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M.Abt. 32 während der Amtsstunden eingesehen werden.

gruppe C, Dienstpostengruppe V, Gehaltsstufe 4, mit dem Vorrückungstichtag vom 1. September 1946 zu Grunde gelegt.

(A.Z. 374/49; M.Abt. 2 — b/C 471/48.)

Der Witwe nach dem Vertragsbediensteten Franz Caloun, Anna Caloun, wird ab 1. Oktober 1948 jene Witwenversorgung zuerkannt, die ihr gebühren würde, falls Franz Caloun im Zeitpunkt seines Ablebens als ein der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellter Beamter gegolten hätte. Der Berechnung des Versorgungsanspruches wird eine Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 5, Stufe 15, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien und eine anrechenbare Dienstzeit von 32 Jahren zugrunde gelegt. Hierbei sind alle ihr auf Grund des Dienstverhältnisses des Verstorbenen aus der Sozialversicherung in Zukunft zustehenden Bezüge in Anrechnung zu bringen.

(A.Z. 364/49; M.Abt. 1 — 362/49.)

Mit Wirksamkeit vom 26. Jänner 1949 wird die monatliche Entlohnung für die nebenberufliche Schulärztin Frau Dr. Herta Boucek auf die Dauer der 24stündigen Wochenverpflichtung auf 360 S erhöht.

Hiezu werden die entsprechenden Teuerungszuschläge gewährt.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 81/48 ein Kollektivvertrag hinterlegt, abgeschlossen am 5. August 1948 zwischen der burgenländischen Schlosser-, Spengler-, Kupferschmiede- und Mechanikerinnung, Fachverband der Elektroinstallateure, Kraftfahrzeugmechaniker, Uhrmacher, Optiker, Wasserleitungsinstallateure und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Landesleitung Burgenland, betreffend Lohnregelung für alle Lehrlinge, die bei Meistern beschäftigt sind, die obgenannten Innungen und Fachverbänden angehören. Dieser Kollektivvertrag wurde im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 28. Jänner 1949 kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 78/48 ein Kollektivvertrag mit Anhang hinterlegt, abgeschlossen am 13. August 1948 zwischen der Bundes-

Markibericht

vom 14. bis 19. März 1949

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet)

Verschiedene Waren

	Großhandelspreis	Verbraucherpreis
Sultaninen	720—1760	900—2200
Zibeben	935—1320	1170—1800
Powidl	645—963	800—1260
Marmelade, Einfrucht	510—1270	660—1600
Marmelade, Einfrucht in 1/2-kg-Gläsern	335—892	420—1008
Marmelade, Zweifrucht	540—1010	620—1296
Marmelade, Zweifrucht in 1/2-kg-Gläsern	390—592	473—720
Marmelade, Mehrfrucht	400—908	550—1160
Marmelade, Mehrfrucht in 1/2-kg-Gläsern	172—247	198—310
Jam	1045—1100	1300
Jam in 1/2-kg-Gläsern	465—637	525—800
Haselnüsse, ausgelöst	1250—4200	1800—5000
Mandeln	2200—3800	2800—4800
Nußkerne	3400—4500	3800—5500
Eingelegte Essiggurken	380—660	420—860
Eingelegte Salatgurken	80—350	360—650
Sauerkraut	80—150	100—200
Saure Rüben	100—140	130—180
Herrenpilze, getrocknet	2200—3600	2600—4500
Kaffee, gebrannt	2550—5510	3200—7600
Schokolade	3500—5800	4400—6900
Kakao	3350—4800	4000—5800
Tee	4300—12500	5600—15800
Honig	2800—3500	3200—4300
Kunsthonig	710—848	800—1000
Anis	7000—8400	9000—12000
Kümmel	600—2400	720—3500
Majoran	1020—4500	1500—6000
Paprika	1625—3500	2200—4800
Paprika, Rosen-	2000—5800	3500—7000
Pfeffer, ganz, schwarz	7000—11500	8000—14000
Pfeffer, gemahlen, schwarz	5671—12500	7000—16800
Pfeffer, gemahlen, weiß	5900—7200	8000—13000
Piment, gemahlen	5800—10600	8000—15000
Zimt, ganz	4500—9500	6000—11000
Zimt, gemahlen	3900—12000	5000—13200
Pfeffer-Ersatz	1000—2100	1300—2700
Piment-Ersatz	800—3000	1000—3600
Zimt-Ersatz	1000—1100	1300—2000
Backhühner, lebend	2000—2200	2000—2200
Brathühner, lebend	2000—2200	2000—2200
Suppenhühner, lebend	2000—2200	2000—2200
Gänse, lebend	2000—2200	2000—2200
Backhühner, tot	2146—3000	2640—3500
Brathühner, tot	1872—3000	2200—3500
Suppenhühner, tot	1872—3100	2200—3500
Poullards, steirisch, tot	3500—3700	3800—4100
Fleischenten, tot	1872—2900	2000—3600
Fettenten, tot	1872—2900	2000—3600
Fleischgänse, tot	1872—2900	2000—3600
Fettgänse, tot	1872—3300	2000—4500
Truthühner, tot	2100—2400	2500—3000
Gansleber	5000—6900	5000—6900
Gänsefett, gemischt	5600—5800	5600—5800
Wildgans	1500	1500
Hirsche in der Decke	1500	2600
Hirschschulter		3100
Hirschschlegel		2400
Hirschfilet		2400
Rehe in der Decke	1500	2600
Rehshulter		2800
Rehrücken		3000
Rehshlegel		1400—1600
Gansjunges		1280—2300
Bücklinge	938—1900	90—105
Überkontingenteiler		1800—4500
Rum, Inländer, 1l	1600—2730	2960—6500
Weinbrand, 1l	2960—6500	206
Spiritus, denatur., 1l		73
Petroleum, 1l		85
Waschpulver	204—270	248—320

Gemüse

	Erzeugerpreis	Verbraucherpreis	häufigste Preise
Karotten	35—60	70—120	80—100
Kohl A	370 (440, 460)	260—500	300—460
Kohl B	280 (—440)		260—360
Kohlrabi	30—60	50—120	80—100
Rote Rüben	42—55	60—120	80—100
Sellerie S	240—250		280—400
Sellerie A	210 (330)	200—500	250—300
Sellerie B	150 (250)		200—250
Zwiebeln	20—50	50—90	50—90

kammer der Chemischputzer, Wäscher und Färber und dem Fachverband der Bekleidungsindustrie Österreichs, für den Verband der industriellen Wäschereien Kleiderfärbereien und Chemischputzereien, VII, Stiftgasse 5—7, und dem OGB, Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, VI, Königseggasse 10, betreffend Lohn- und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer, die nicht dem Angestelltengesetz unterliegen, die in Mitgliedbetrieben Österreichs der obgenannten Arbeitgeberorganisationen beschäftigt sind. Dieser Kollektivvertrag wurde im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 23. Februar 1949 kundgemacht.

STÄDTISCHE VERSICHERUNG

GESCHÄFTSSTELLEN IM GANZEN BUNDES GEBIET



Obst

	Verbraucherpreis	häufigste Preise
Apfel:		
Maschanzker	140—280	170—250
Krumstiel	200—300	200—280
Wirtschaftsapfel	140—200	150—200

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrar-men	Zwiebeln	Knobl.
Wien	167.940	813.625	200	—	28.500	—
N.-Ö.	39.056	163.059	1.780	—	18.538	—
O.-Ö.	500	—	90.013	—	—	—
Burgenland	—	—	4.800	—	—	—
Steiermark	—	—	653.257	—	—	—
Italien	217.522	—	5.087	461.508	483	353
Holland	93.295	—	—	—	—	—
Jugoslawien	9.653	—	27.823	—	—	—
Dänemark	47.284	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	500	—	—	—
Spanien	—	—	225	—	—	—
Irak	—	—	840	—	—	—
Türkei	—	—	400	—	—	—

Inland	207.496	976.684	750.050	—	47.038	—
Ausland	367.754	—	34.875	461.508	483	353

Zusammen 575.250 976.684 784.925 461.508 47.521 353

Milchzufuhren: 2.064.937 Liter Vollmilch, 599.500 Liter Magermilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb:	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalb.	Summe
Wien	—	—	6	—	6
Niederösterreich	24	23	72	12	131
Oberösterreich	57	69	296	28	450
Burgenland	—	7	38	2	47
Steiermark	39	13	123	22	197
Kärnten	—	4	25	4	33
Zusammen	120	116	560	68	864

Jung- und Stehviehmarkt:

Auftrieb: 7 Kälber aus Wien.

Schweine:

1 Stück aus Wien.

Pferdemarkt (vom 15. März bis 17. März 1949):

Auftrieb: 254 Pferde, davon 239 Gebrauchspferde, 15 Schlächterpferde.

Herkunft: Wien 97, Niederösterreich 111, Steiermark 3, Burgenland 28, Oberösterreich 15.

Preise: Leichte Zugpferde I a 4000 bis 8000 S je Stück, II a 2000 bis 4000 S je Stück; schwere Zugpferde I a 6000 bis 10.500 S je Stück, II a 4000 bis 6000 S je Stück.

Ferkelmarkt:

Es wurden 61 Stück Ferkel angeliefert, von denen 29 Stück verkauft wurden. Die Durchschnittspreise für Ferkel betragen: 6wöchige 292.72 S, 8wöchige 315.71 S, 10wöchige 328.54 S, 12wöchige 425 S, 15wöchige 465 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbebeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 7. bis 12. März 1949 in der M.Abt. 63, Gewerbeamt (Tag der Anmeldung in Klammern.)

2. Bezirk:

Brandstätter Anna geb. Vogler, Kleinhandel mit Papier- und Schreibwaren sowie Galanteriewaren, Kurzwaren und Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Schiffamtsgasse 18 (14. 2. 1949). — Fischer Heinrich, Kleinhandel mit Papier-, Schreib-, Galanterie- und Kurzwaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Czernin-gasse 9 (2. 2. 1949). — Kozler Franz, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Untere Augartenstraße 18 (14. 2. 1949). — Layrhofer Rudolf & Co., OHG., fabrikmäßige Gerberei, Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit und den Großverkauf der im Stammbetrieb hergestellten Waren, Zirkus-gasse 3 a (19. 11. 1948). — Pfoff Maximilian, Großhandel mit Elektromaterialien, Elektrogeräten und Elektromotoren, Obere Donaustraße 91/3/10 a (27. 1. 1947). — Steinbrecher Max, Miedermachergewerbe, Castellezgasse 8/M/6 (28. 2. 1949). — Ulrich Johann, Herrenschneidergewerbe, Untere Augartenstraße Nr. 25/I/1/9 (28. 2. 1949). — Wolf Josef, Wäsche-schneidergewerbe, Taborstraße 26 (26. 2. 1949). — Zechmeister Franziska geb. Harant, Kleinhandel mit Gummischlumpfen, Artikeln für die Säuglings-pflege, Gummischlumpfen und Regenmänteln mit Ausschluß jener Artikel, deren Handel an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Prater-straße 19 (Gassenlokal) (10. 4. 1946).

3. Bezirk:

Buchleitner Lambert, Kleinhandel mit Textil-metern, Landstraßer Hauptstraße 88 (28. 12. 1948). — Caleta Peter, Marktfahrgewerbe, be-schränkt auf den Kleinhandel mit Kurz-, Galan-terie-, Leder-, Spiel- und Textilwaren, Hetz-gasse 16/17 (12. 2. 1949). — Esterházy Josef, Groß-handel mit Textilien aller Art (einschließlich der Manipulation im Rahmen der gewerblichen Vor-schriften), Sechskrügelgasse 8, 3/9 (23. 2. 1949). — Frenzel Maria Annunziata geb. Leb, Strickerge-werbe, eingeschränkt auf die Handstrickerei, Salm-gasse 6/3 (22. 2. 1949). — Havelka Josef, Großhandel mit Haushaltsartikeln und Parfümeriewaren, Landstraßer Hauptstraße 145 (18. 2. 1949). — Kaltonek Karl, Privatgeschäftsvermittlung, beschränkt auf die Vermittlung von Tauschgeschäften zwischen Privaten mit Gebrauchsgegenständen, Erdberg-straße 69 (26. 1. 1949). — Seitz Heinrich, Handel mit Büromöbeln, Landstraßer Hauptstraße 31 (1. 2. 1949). — Wasserburger Walter, Kleinhandel mit Sport-artikeln, Fischerei- und Jagdarten, soweit deren Verkauf nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Radetzkystraße 10 (14. 2. 1949).

4. Bezirk:

Brodmann Johann, Handelsvertretung mit chemisch-technischen Produkten, Belvederegasse 3/13 (13. 1. 1948). — Feigl, Dr. Johann, Gesellschafter der M. Feigl & Co., OHG., Fleischergewerbe, Schön-burgstraße 30 (31. 1. 1949). — Hofbauer Maria geb. Seitlinger, Kleinhandel mit Handarbeiten und Hand-arbeitsgarnen sowie allen einschlägigen Kurzwaren, Klagbaumgasse 17 (28. 12. 1948). — Klepetko Ludwig, Wildpret- und Geflügelhandel (Ausschrottung), Leiben-frostgasse 8 (31. 1. 1949). — Musil Luise geb. Zizka, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Material-waren, Haus- und Küchengeräten, Glas, Porzellan und Keramik, Leder- und Galanteriewaren, Favo-ritenstraße 24 (21. 1. 1949). — Pibitz Richard, Zahn-technikergewerbe, Goldeggasse 31/II/15 (16. 11. 1948). — Franz Lambert, Kleinhandel mit Gold- und Silberwaren, Rainergasse 5 (26. 1. 1949). — Sonn-leitner, Dr. Margarete, Erziehungsberatung unter Ausschluß der den Schulbehörden obliegenden Tätigkeiten, Schaumburggasse 13/13 (30. 7. 1948). — Suchy Franz, Gelbenbaurergewerbe, Kapollnengasse 15 (5. 2. 1949). — Staller Heribert, Tapezierer-gewerbe, Weyringergasse 30 a (28. 1. 1949).

5. Bezirk:

Brunowsky Maria geb. Grim, Kleinhandel mit Fischen, Fischkonserven, Fischmarinaden, Räucher-waren, Am Hundsturm, Marktstand 9 (11. 1. 1949). — Eder Erich, Handelsvertretung für Leder, Leder-waren und Sportartikel, Am Hundsturm 16 (25. 1. 1949). — Haag Josef Oskar, Auswertung vegetabilischer Stoffe zu Gulaschwürze, Gemüseswürze, Fleischwürze, Kindermittel und Kakaoersatz, Hamburgerstraße 16 (25. 1. 1949). — Pelikan Ladis-laus, Erzeugung von Süß- und Wermutwein, Sieben-brunnengasse 48 (29. 12. 1948). — Prade Louise geb. Becher, Anstreicher-gewerbe, Arbeitergasse 4 (22. 1. 1949). — Schmidbauer Eugenie, Kleinhandel mit Rundfunkapparaten und deren Bestandteilen, Ziegelofengasse 21 (29. 1. 1947). — Wartburg, Ing. Heinrich, Handelsvertretung für Holz, Margareten-hof 6 (24. 1. 1949). — Wendler Katharina geb. Matzka, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanterie-waren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Stolberggasse 20 (21. 1. 1949). — Wutzl Robert, Werbegraphiker, Margareten-gürtel 100 (6. 1. 1949).

6. Bezirk:

Bertolo, Dipl.-Ing. Claudio, Ein- und Ausfahr-handel mit Spirituosen, Worellstraße 2 (20. 1. 1949). — Maschek Franz, Friseur-gewerbe, Gumpendorfer

Straße 59 (Esterházybad) (21. 2. 1949). — „Ostex“, Import- und Export-Gesellschaft m. b. H., Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art unter Aus-schluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Theobald-gasse 19 (16. 2. 1949).

7. Bezirk:

Hübner Max, Büroartikel, Export-Ges. m. b. H., gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. A-1361/46 erteilten Patentes „Vervielfältigungsapparat“, Mu-seumstraße 3 (26. 10. 1948). — Hübner Max, Büro-artikel, Export-Ges. m. b. H., gewerbsmäßige Aus-büfung des unter Nr. DRP. 726657, 24. Mai 1938, erteilten Patentes „Füllbleistift mit durchsichtigem Schaft zum Beobachten der Mine“, Museumstraße 3 (26. 10. 1948). — Hübner Max, Büroartikel Export-Ges. m. b. H., gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. A-1317/47 erteilten Patentes „Parallelführungseinrichtung für Lineale“, Museumstraße 3 (26. 10. 1948). — Hübner Max, Büroartikel Export-Ges. m. b. H., gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. A-448/47 erteilten Patentes „Parallelführungseinrichtung für Zeichenbrettlineale“, Museum-straße 3 (26. 10. 1948). — Hübner Max, Büroartikel Export-Ges. m. b. H., gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. A-544/46, Kl. 53/b/ erteilten Patentes „Unter-druckkonservierungsbehälter“, Museumstraße 3 (26. 10. 1948). — Hübner Max, Büroartikel Export-Ges. m. b. H., gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. A-4786/46 erteilten Patentes „Farband, Farb-tuch und dergleichen“, Museumstraße 3 (26. 10. 1948). — Hübner Max, Büroartikel Export-Ges. m. b. H., gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. A-1076/45 erteilten Patentes „Rollineal“, Museumstraße 3 (26. 10. 1948). — Hübner Max, Büroartikel Export-Ges. m. b. H., gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. A-3134/46 erteilten Patentes „Bleistiftspitzer“, Museumstraße 3 (26. 10. 1948). — Moser Franz, Groß-handel mit Süßwaren, Mariahilfer Straße 76 (im Lokal Grafek, 3. Hof) (28. 2. 1949). — Schindl Leo-pold, gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 162.986 erteilten Patentes für „Gasschlauchsicherung“, Sei-dengasse 32 (21. 2. 1949). — „Technopol“, Großhandel mit elektrotechnischen Artikeln, Schönthal & Co., OHG., Großhandel mit elektrotechnischen Artikeln, mit Ausnahme von Installationsmaterial und isolierten Leitungen, Neubaugasse 63, Hofparterre (5. 6. 1948).

8. Bezirk:

Holzer Maria geb. Schwager, Großhandel mit Papier, Lederergasse 22 (30. 11. 1948). — Karrer, Dipl.-Ing. Cesare, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Tankstelle, beschränkt auf vier Zapfauslässe, Trautsohnstraße 4 (24. 1. 1949). — Kazda, Dr. techn., Dipl.-Ing. Herbert, Veredlung von Rohmaterialien und Gegenständen jeder Art durch Überziehen mit Viscosafasern (Veloutieren) unter Ausschluß der Führung eines Handwerks-betriebes, Schönborngasse 10 (3. 2. 1949). — Kneihns Johann, Photographergewerbe, Laudongasse 12/IV/16 (22. 2. 1949). — Richter Charlotte geb. Grill, gewerbs-mäßiges Züchten von Kleintieren für wissenschaftliche Zwecke, Josefstädter Straße 99/15 (2. 2. 1949). — Thausing, Dipl.-Ing. Viktor, Planung und Auf-stellung von Spezialanlagen für Wasserrückkühlung (wie Kühltürme, Gradierwerke, Entgasungstürme) und für Wasserreinigung (wie Reinigungs-, Ent-härtungs-, Entkarbonisierungs- und Enteisungs-anlagen) unter Ausschluß jeder Tätigkeit, die an eine Konzession gebunden oder einem Handwerks-betrieb vorbehalten ist, Schlüsselgasse 13 (11. 2. 1949). — Warnecke Adolf, Handelsvertretung für Metalle und Papier und für Metall- und Papierwaren aller Art, Skodagasse 19 (20. 1. 1949). — Weiser Hedwig, Kleinhandel mit optischen Geräten, Lederergasse 3 (7. 2. 1949). — Wenzl Johann, Handelsvertretung für Nahrungs- und Genussmittel, technisch-pharma-zeutische Artikel sowie Textilwaren, Landeger-zeitsstraße 3 (9. 2. 1949). — Wybiral Leopoldine verw. Kuryvial geb. Kratochwil, Kleinhandel mit Pelzwaren, Josefstädter Straße 35 (31. 1. 1949).

9. Bezirk:

Grohser Marie geb. Lukesch, Kleinhandel mit Obst und Naturblumen, Währinger Straße, links-seitiger Gehsteig, gegenüber ONR. 50/52, 9 m seit-wärts (gegen die Spitalgasse) von dem Garten-eingang gegenüber dem angegebenen Hause, knapp am Randstein der Anlage (31. 1. 1949). — Hermann Adele geb. Stehr, Rollbalkenschmieren, Georg Sigl-Gasse 11 (31. 8. 1948). — Hirschl Malvine geb. Herzl, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanterie-waren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Rotenlöwengasse 17 (27. 2. 1949). — Kainz Adele geb. Zeller, Kleinhandel mit be-legten Brötchen, Zuckerbäckergewerbe, Kanditen, Schokoladen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Fruchtsäften, Gefrorenem, Obst, Liechtenstein-straße 37 (Flieger-Lichtspiele) (5. 1. 1949). — Nieder-meyer Alexander, Pressephotographie, Wagner-gasse 2/18 (2. 11. 1948). — Novak Franz, Kleinhandel mit Taschner- und Lederwaren sowie Galanterie-waren, Währinger Straße 51 (28. 1. 1949). — Schartel Reinhold, Kleinhandel mit Wolle und Garnen sowie einschlägigen Kurzwaren, Liechtensteinstraße 20 (10. 2. 1949). — Schubert Friedrich, Großhandel mit Parfümeriewaren und Friseurbedarfsartikeln, Liechtensteinstraße 61/17 (7. 2. 1949). — Steiner Wil-helm, Zuckerbäckergewerbe, Liechtensteinstraße 19 (11. 2. 1949). — Stenzel Wilhelm, Laden und Repara-tur von Akkumulatoren, Badgasse 7 (2. 2. 1949).

10. Bezirk:

Cerny Viktor, Schuhmachergewerbe, eingeschränkt auf die Schuhoberteilherichterei, Leebgasse 100, Stiege 4, Tür 10 (10. 1. 1949). — Del Fabro Barbara

geb. Salat, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraft-fahrer im Betrieb einer Tankstelle mit einem Zapf-auslaß im Hofe rechts von der Garage, Van der Null-Gasse 89 (18. 2. 1949). — Guckler Raimund, Im-prägnieren und Verlegen von Holzstöckelplaster, Favoritenstraße 224 (12. 1. 1949). — Hartl Konrad, Erzeugung von Gummwaren, mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die dem Vulkaniseurhandwerk vorbe-halten ist, Götzgasse 14 (10. 2. 1949). — Kazil Karl, Spielzeugherstellergewerbe, Karmarschgasse 64 (12. 2. 1949). — Lang Auguste geb. Tely verw. Biwald, Kleinhandel mit Haushaltsartikeln, Farben- und Lacken sowie Chemikalien, Quellenstraße 42-44 (17. 1. 1949). — Löbl Marie geb. Henke, Kleinhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Buchen-gasse 62 (21. 1. 1949). — Sedlak Rudolf, Schuhmacher-gewerbe, Buchengasse 101 (6. 1. 1949). — Stancel Walter, Lackierergewerbe, Favoritenstraße 69 (28. 1. 1949). — Steyrer, Ing. Oskar, Erzeugung von dietätis-chen Präparaten unter Ausschluß jeder in den Berechtigungsumfang eines konzessionierten Ge-werbes fallenden Tätigkeit, Rieplstraße 1-5 (27. 10. 1948). — Wallentin Helene geb. Ringhofer, Klein-handel mit festen Brennstoffen, Raaberbahngasse 13 (9. 2. 1949). — Zoltpriester Hugo Franz, Friseur-gewerbe, Kudlichgasse 18 (14. 2. 1949).

11. Bezirk:

SaARBURG Franz, Handel mit Automobilbedarfs-artikeln und Bestandteilen sowie elektrischen Heiß-wasserapparaten und Kraftfahrzeugen, Ganghofer-gasse 2 (9. 2. 1949).

12. Bezirk:

Filip Karl, Tischlergewerbe, Wolfganggasse 36 (24. 2. 1949). — Massopust Rosa geb. Titzmann, Groß-handel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Schön-brunner Straße 266/3 (24. 2. 1949).

13. Bezirk:

Peschek, Dr. Gottfried, Spielzeugherstellergewerbe, Veitingergasse 53 (26. 2. 1949). — Popper Ferdinand, Großhandel mit Wein in Fässern und handelsüblich verschlossenen Flaschen, Eduard Jäger-Gasse 3 (21. 2. 1949).

14. Bezirk:

Adamus Ludwig, Herstellung von Glückwünsch-billets und Postkarten nach eigenen künstlerischen Entwürfen unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Staargasse 71, Siedlung (10. 2. 1949). — Beran Brüder, Werkzeug- und Gerätebau, K.G., Kunstharzpresserei und Kunstharzspitzerei, Amelsgasse 65 (27. 1. 1949). — Burda Johann, Groß-handel mit Mineralölprodukten und Chemikalien für technische Zwecke, Linzer Straße 421 (2. 2. 1948). — Fierlinger Josefa, Verkauf von Betriebsstoff an Kraftfahrer im Betrieb einer Tankstelle, begrenzt auf einen Zapfauslaß, Cumberlandstraße 29, rechts im Hofe nach der Einfahrt (14. 2. 1949). — Göth Franz, Schaufenster-, Ausstellungs- und Messe-gestaltung, Penzinger Straße 105 (14. 2. 1949). — Herzog Rudolf Viktor, Friseur-gewerbe, Zehetner-gasse 15 (31. 1. 1949). — Horacek Erwin, Bürsten-machergewerbe, Linzer Straße 432 (18. 2. 1949). — Huf Julius, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Ver-bindung mit einer Tabaktrafik, Einwagasse 40 (25. 2. 1949). — Kaler Erich, Dipl.-Ing., technisches Büro, beschränkt auf die Berechnung und Gestal-tung technischer Federn, Matznergasse 40/12 (22. 2. 1949). — Mikolasek Maria geb. Zamecnik, Holzzer-kleinerung mittels Kreissäge und Bundholzerzeugung, Goldschlagstraße 141-143 (8. 2. 1949). — Nemetschke Friedrich, Alleininhaber der Firma „J. Nemetschke“, fabrikmäßige Erzeugung von Klavieren sowie fabrikmäßige Herstellung von Instru-mentenkassetten samt Zubehör für Optik und Chirurgie, Reinlgasse 10 (16. 8. 1948). — Putnoky Ottilie geb. Rychnowsky, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Breitenseer Straße 28 (24. 2. 1949). — Slatinschek Emil, Feilbeti-eten von heimischen Naturblumen im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Stadtgebiet von Wien mit der Beschränkung auf den Absatz an seßhafte Gewerbetreibende, in deren Geschäfts-betrieben diese Produkte Verwendung finden, Meiselstraße 67 (20. 6. 1947). — Tomek Karl, Ver-kauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Be-trieb einer Tankstelle, begrenzt auf einen Zapf-auslaß, Gusenleithnergasse 3 (14. 2. 1949). — Wik Barbara geb. Dworak, Damenschneidergewerbe, Hütteldorfer Straße 113 a (23. 2. 1949).

15. Bezirk:

Beyer Walter, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Papierwaren (ausgenommen Horoskope, Glücks-nummern), Galanterie- und Spielwaren, Christ-baumschmuck sowie Neuheiten, wie sie üblicher-weise von Marktfahrern feilgeboten werden, Benedikt Schelling-Gasse 9/21 (14. 1. 1949). — Blaha Lud-wig, Kleinhandel mit Obst, Grünwaren und Kar-toffeln, Vogelweidplatz 5 (31. 1. 1949). — Bohacek Karl, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galan-teriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Reindorfstraße 32 (28. 1. 1949). — Demmel Friedrich, Erzeugung chemisch-kosmeti-scher Produkte unter Ausschluß solcher, die an einen Befähigungsnachweis oder an eine beson-dere Bewilligung (Konzession) gebunden sind, Mariahilfer Straße 208 (16. 11. 1948). — Dirnecker Franz, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galan-teriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Grenzgasse 10 (18. 12. 1948). — Fuchsmaier Cäcilie geb. Gutmann, Kleinhandel

mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Pelzgasse 12 (20. 1. 1949). — Leyrer Franz, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Spiel-, Zucker- und Kurzwaren sowie chemisch-technischen Neuheiten, Preysingasse 21/9 (4. 2. 1949). — Lukas Marie, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Hütteldorfer Straße 8 (14. 2. 1949). — Meisel Josef, Kleinhandel mit Druckereibedarfsartikeln, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Erteilt auf Grund des Opfergesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, Schuselkagasse 9/3 (8. 2. 1949). — Pleß Ernst, Alleinhaber der Firma „Ernst Pleß“, fabrikmäßige Erzeugung von elektrischen Spezialgeräten für Kraftfahrzeuge, Photoartikeln und sonstigen Gegenständen aus Kunstharz und Pressmasse, einschließlich dem Pressen von Schallplatten, Nobilegasse 50 (26. 1. 1949). — Pührer Anton, Kleinhandel mit Gold- und Silberwaren, Märzstraße 26 (24. 1. 1949). — Seidler Marianne geb. Bauer, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckereien, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Gefrorenem und Obst, bei Stadtbahnhaltestelle Westbahnhof (23. 2. 1949). — Schischlik Amalia geb. Novak, Gemischtwarenverschleiß, jedoch für die Dauer des Untersuchungsprozesses, beschränkt auf den Kleinhandel mit Parfümerie-, Toilette- und Haushaltsartikeln, Material- und Farbwaren, Farben und Lacken, Maler- und Anstreicherbedarfsartikeln, Dachpappen, Pflanzenschutzartikeln, Düngemitteln, Sämereien, Korb- und Seilerwaren sowie Kleinholzwaren, Märzstraße 30 (23. 2. 1949). — Traurig Franz, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Kartoffeln, Schwendermarkt, Marktplatz 47 (21. 2. 1949). — Ulrich Anton, Damenschneidergewerbe, Eduard Sued-Gasse 26 (31. 1. 1949). — Vohanka Eduard, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Kartoffeln und Agrumen sowie Wild und Geflügel, Grimmigasse 18/4 (25. 1. 1949). — Ziegler Hermine, Damenschneidergewerbe, Graumannsgasse 33/1/IV/9 (24. 11. 1948). — Zöhner Hermine geb. Schuster, Verkauf von Betriebsstoffen im Betriebe einer Tankstelle, begrenzt auf einen Zapfauslaß, Benedikt Schellinger-Gasse 29 (in der Garage rechts) (26. 1. 1949).

16. Bezirk:

Birkowitsch & Co., OHG., Reinigen von Bettfedern, Hippgasse 39 (15. 9. 1948). — Contesveiler Heinrich, Erzeugung von Schuhcreme, Lederfett, Bodenpaste, Metallputzmitteln, technischen Schmiermitteln, gemäß § 1 a, lit. b, Punkt 9, GO., Koppstraße 45 (12. 1. 1949). — Dušanek Maria geb. Diouhy, Wäscher- und Wäschebügelergewerbe, Blumbergasse 12 (24. 1. 1949). — Eckrieder Marie geb. Smejkal, Kleinhandel mit Holz, Kohlen und anderen festen Brennstoffen, Albrechtkreithgasse 11 (10. 1. 1949). — Filip Johanna geb. Porjesz, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Brunnenmarkt, Stand Nr. 175 (10. 1. 1949). — Friedl Maria, Kleinhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Honig, Brot, Kleingebäck, Milchnährmitteln, Mlei, Kindermehl, Käse und Käseerzeugnissen, Koppstraße 66 (19. 1. 1949). — Fritz Pauline geb. Chromiczky, Wäscheschneidergewerbe, eingeschränkt auf die Blusenherzeugung, Rosenackerstraße 12 a/5 (28. 1. 1949). — Gruber Emerich, Wagner- und Karosseriebauergewerbe, Hippgasse 16 (14. 2. 1949). — Hanke Katharina geb. Mülleder, Hutmachergewerbe, eingeschränkt auf das Damenfilzhatmacher- und Strohhutzeugergewerbe, Neulerchenfelder Straße 57 (28. 1. 1949). — Hofer Johann & Co., OHG., Metallwarenfabrik, fabrikmäßige Erzeugung von Eisen- und Metallkurzwaren, Friedrich Kaiser-Gasse 51 (15. 9. 1948). — Kinder Rudolf, Lederhosenerzeugung, Redtenbacherstraße 22-32, 3, Stiege/1 (15. 2. 1949). — Kurzwell Otto, Maschinenbauergewerbe, Bachgasse 26 (3. 5. 1948). — Marak Maria geb. Halper, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Liebhartsasse 4 (2. 2. 1949). — Moravek Wilhelmine, Kleinhandel mit Holz, Kohlen und anderen festen Brennstoffen, Eisergasse 7 (6. 1. 1949). — Munk Maria geb. Kirchofer, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Enekelstraße 38 (6. 1. 1949). — Neff Hubert, Fleischerergewerbe, Friedrich Kaiser-Gasse 27 (17. 2. 1949). — Novacek Beatrix geb. Vocasek, Kleinhandel mit Lebensmitteln und Konsumwaren, mit Ausschluß von Flaschenbier, Flaschenwein und gebrannten geistigen Getränken, Yppenplatz, Stand Nr. 103 (18. 1. 1949). — Salzborn Otto, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Metallwaren, Lienfelderergasse 33 (24. 1. 1949). — Svoboda Franz, Kleinhandel mit Taschnerwaren, Schuhmeyerplatz 14 (14. 1. 1949). — Schöpf Leopold, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckereien, belegten Brötchen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, Enekelstraße 11-13 (Rosegger-Lichtspiele) (14. 1. 1949). — Winter Johann, Tischlerergewerbe, Habichergasse 21 (14. 1. 1949).

18. Bezirk:

Caufal Theresie geb. Schnabl, Mechanikergewerbe, erteilt auf die Dauer des Gesellschaftsverhältnisses und des Bestandes der OHG. „Robert Caufal & Co.“, Schopenhauerstraße 47 (31. 1. 1949). — Körpert Franz, Kommissionswarenhandel mit Näh- und Spezialmaschinen für die Nähmaschinenverbrauchenden Industrien und Gewerbe, deren Zubehör, Ersatzteilen, Elektromotoren, Platzleuchten und Apparaten für die obigen Industrien und Gewerbe, ferner mit Rollbahnanlagen aus Holz und

Eisen, den dazugehörigen Arbeitstischen und Sitzgelegenheiten sowie Werkzeugbehältern aus Holz, Nähmitteln und Maschinenöl, Vinzenzgasse 30 (20. 9. 1948). — Valentini Adolf, Kleinhandel mit Stahlwaren, Schulgasse 10 (24. 1. 1949).

20. Bezirk:

Bruckner Friedrich, Bäckergewerbe, Wallensteinstraße 7 (22. 2. 1949). — „Erste Wiener Walzmühle Vonwiller, Schoeller, K.G.“, fabrikmäßige Erzeugung von Mahlprodukten, Traisengasse 22 (11. 1. 1949). — „Janko Hugo“, OHG., Erzeugung von kälte- und wärmebeständigen Flüssigkeiten mit korrosionsverhütendem Charakter, Nordwestbahnhof, Ankunftsseite (19. 11. 1948). — Kadmon, Ing. Richard, Erzeugung von Zigarettenhüllen- und -papier, Papierservietten und Papiertaschentüchern, Zigaretten- und Zigarrenspitzen aus Papier unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Gerhardusgasse 26 (8. 2. 1949). — Kettinger Johann, Schuhmachergewerbe, Spaungasse 22 (17. 2. 1949). — Smutny Franz, fabrikmäßige Erzeugung von Gesenkschmiede- und Stahlwaren, Forsthausgasse 7 (6. 12. 1948). — Schreiber Alois, Kleinhandel mit Milch, Eiern, Honig, Brot, Kleingebäck, Milchnährmitteln, Mlei, Kindermehl, Käse und Käseerzeugnissen sowie Speiseöl, Universumstraße 46 (28. 1. 1949). — Stiller Hermine geb. Myslik, Kleinhandel mit Holz und Kohlen, Heinzelmanngasse 22 (25. 1. 1949). — Veselinov R. & Co., Industriegaswerk, OHG., Handel mit allen Apparaten, Armaturen und allen einschlägigen technischen Artikeln für die gesamte Schweißtechnik, Inhalations-, Rettungs- und Wiederbelebungsapparaten, Vorgartenstraße 31 bis 35 (11. 2. 1949). — Weinzierl Karl, Kürschnergewerbe, beschränkt auf die Dauer der Verwaltung des der Republik Österreich verfallenen Kürschnergewerbebetriebes, Wallensteinstraße 14 (22. 2. 1949). — „Wilhelm Bruno, KG.“, fabrikmäßige Erzeugung von Wollwaren und deren Appretur, Gerhardusgasse 25 (14. 1. 1949).

21. Bezirk:

Bernhard Stephan, Pferdelastrichterwerkergewerbe, beschränkt auf die Verwendung von zwei Paar Pferden, Weiffenbachstraße 7 (15. 1. 1949). — Zikmund Rudolf, Kleinhandel mit Selteneren, Brünner Straße 34-38, 16. Stiege, Lokal 27 (22. 1. 1949).

22. Bezirk:

Brandstätter Anna geb. Leidner, Kleinhandel mit Papier-, Kurz-, Schreib-, Zeichen- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Rutzendorf 31 (Kiosk) (5. 1. 1949). — Brandstätter Anna geb. Leidner, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen-, Zuckerbäckereien, Marmeladen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Sodawasser und Fruchtsäften, Rutzendorf 31 (Kiosk) (2. 11. 1948). — Meier Richard, gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „versetzbarer Verschulungskasten“, Mühlgrundweg 71 (7. 3. 1949). — Nikolai Barbara geb. Rettig, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckereien, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Aspern, Inundationsgebiet, bei Strom-km 1923-780, 170 m vom Ufergrad entfernt (8. 2. 1949). — Rehak Johann, Handel mit Schweinen, Läufern und Nutztvieh, Groß-Enzersdorf, Hauptplatz 2 (20. 1. 1949).

23. Bezirk:

Freyenschlag Josef Maria, Handel mit Schweinen, Himberg, Hauptstraße 67 (20. 1. 1949). — Freytag Franz, Alleinhaber der protokollierten Firma „Franz Freytag“, Erzeugung von gebrannten geistigen Getränken auf kaltem Wege, Schwechat, Hauptplatz 1 (18. 1. 1949). — Lopatý Josef Jaroslav, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betriebe einer Tankstelle, begrenzt auf einen Zapfauslaß, Maria-Lanzendorf, Wiener Straße 5 (Gehsteigrund) (11. 1. 1949).

24. Bezirk:

Ramhapp Maria, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse und Geflügel, Mödling, Dominikanergasse 156/2 (21. 1. 1949).

25. Bezirk:

Doppler Josef, Handel mit Wildpret und Geflügel (Ausschrotung), Perchtoldsdorf, Marktplatz 18 (14. 1. 1949). — Weber Maria, Kleinhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Honig, Brot, Kleingebäck, Milchnährmitteln, Mlei, Kindermehl, Käse und Käseerzeugnissen, Inzersdorf, Draschestraße 31 (22. 12. 1948).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 7. bis 12. März 1949 in der M.Abt. 63, Gewerbeamt (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

„Austrobus“, Österreichische Autobusgesellschaft, m. b. H., gemäß § 2 der Ministerialverordnung BGBl. Nr. 149/1935 mit den Berechtigungen: a) Ausgabe von Fahrkarten (auch Anweisungen auf Schlafwagenplätze und dergleichen) in- und ausländischer Verkehrsunternehmungen jeder Art; b) Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten; c) Vermittlung von Reisegepäckbeförderungen, Reiseunfalls- und

Bewachungsdienst Helwig & Co.

WIEN VII, Siebensterngasse 16
Telephon B 36-3-36, B 36-3-39

Bewachungen aller Art
in Wien und Provinz

A 923/104

Reisegepäckversicherungen in Verbindung mit der Ausgabe von Fahrkarten oder der Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten; d) Ausgabe von Hotelanweisungen, Dr. Karl Lueger-Ring 8 (24. 1. 1949).

2. Bezirk:

Unger Karl, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Helenengasse 25 (28. 2. 1949).

4. Bezirk:

Huschauer Magdalene geb. Grammanitsch, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Teeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von heißen Würsteln, gekochten Eiern, belegten Broten, Gebäck, Backwaren, lit. d) Ausschank von Rum, jedoch nur als Beigabe zum Tee, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Naschmarkt 67 (4. 2. 1949). — Schnurpfel Hugo, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Büfets, beschränkt auf Hörer der technischen Hochschule und deren Gäste mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von belegten Broten, kalten und warmen Wurstwaren, Gebäck, Backwaren, Bäckerei, Zuckerwaren und Obst in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie alkoholfreien Kunstgetränken, Karlsplatz 13 (2. 2. 1949). — Wellgony Adolf, Gas- und Wasserleitungsinstallateurgewerbe, Schönburggasse 15 (17. 2. 1949).

5. Bezirk:

Kommenda Friedrich, Antiquarbuchhandel, Ministerialverordnung BGBl. Nr. 72/1948, Reinprechtsdorfer Straße 38 (12. 2. 1949).

9. Bezirk:

Edward-Paul Margaret geb. Rosenfeld, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Fremdenbeherbergungsgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. a) Beherbergung von Fremden in höchstens 13 Wohnräumen bei wochen- oder monatsweiser Mietdauer, lit. b) Verabreichung von Speisen (nur an die eigenen Mieter), lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, beschränkt auf die eigenen Mieter, Alser Straße 32 (26. 2. 1949). — Forget Paula geb. Wagner, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Pension mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. a) Beherbergung von Fremden mit der Beschränkung auf mindestens 14tägige Mietdauer, lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen an die eigenen Mieter in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, Hörlgasse 4/19-12, 6, 13 (23. 2. 1949). — Wiener Elektrizitätswerke, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kantine mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, beschränkt auf die Angestellten und Bediensteten der Wiener Elektrizitätswerke, Mariannegasse 4 (23. 2. 1949).

10. Bezirk:

Allmaier Marie geb. Hummel, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 16 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Troststraße 47 a (23. 2. 1949).

13. Bezirk:

Tenger Ignaz, Buchhandel (Verordnung BGBl. Nr. 72/1948), Kupelwiesergasse 7 (9. 2. 1949).

15. Bezirk:

Lintner Pauline, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, warmen Wurstwaren und Eiern in jeder Form in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Kaffeesiederergewerbes und beschränkt auf die Gäste in dem zum Betriebe dieses Gewerbes bestimmten Räume, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeich-

neten Umfange, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Herklotzgasse 18 (28. 2. 1949).

22. Bezirk:
Karner Matthias, Baumeistergewerbe, §§ 2 und 14 BGB., Wittau Nr. 48 (17. 2. 1949).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 28. Februar bis 5. März 1949 in der M.Abt. 63, Gewerbeamtregister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Fischer Hugo Wilhelm, Altwarenhandel (Trödler) gemäß § 15, Absatz 1, Punkt 12, der GO. und nach § 2 der Verordnung vom 6. März 1948, BGBl. Nr. 72/48, Singerstraße 27 (2. 2. 1949). — Immervoll Robert, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Büfets mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, gekochten Eiern und Backwerk in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. f) Verkauf von alkoholfreien Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, beschränkt auf die Dauer der Berechtigung zum Betriebe einer Tanzlehranstalt und auf deren Besucher, Hegelgasse 3/4 (22. 12. 1948). — Nemeth Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. d) Ausschank von Likören aller Art und von Rum und Kognak, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Laurenzerberg 5 (14. 12. 1948). — Zoldester Karla Theresie geb. Gredinger, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeesiedergewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von kalten Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Schubertring 6 (5. 1. 1949).

2. Bezirk:

Cooper Anna geb. Grohsmann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brantweinschenke mit Berechtigungen nach § 16 GO., lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Wolfgang Schmälzl-Gasse 6 (21. 2. 1949). — Dolfi Valerie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Taborstraße 57 (13. 1. 1949). — Grünbaum Anna geb. Schalkhammer, Altwarenhandel (Trödler), beschränkt auf den Handel mit Schuhen und zeitlich beschränkt bis 31. Dezember 1950, Wolfgang Schmälzl-Gasse 19 (15. 2. 1949). — Hrubes Karl, Musikalienverlag, MinVdg. BGBl. Nr. 72/48, Hollandstraße 18/11 (22. 2. 1949). — Kätzler Marie geb. Wanek, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank

von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit der Beschränkung der Ausübung der Berechtigungen nach § 16, lit. b), c), d) und g), im Rahmen des Kaffeesiedergewerbes, Taborstraße 49 (3. 1. 1949). — Legler Berta geb. Stern, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. c) Ausschank von Faschenbier, Flaschenwein, letzterer ab 24 Uhr bis zum jeweiligen Betriebsschluss, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Zirkusgasse 38 (28. 12. 1948). — Stephan Karl, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) im betriebsfertigen Zustand 350 kg übersteigt, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Ferdinandstraße 14 (21. 1. 1949).

3. Bezirk:

Dworsky Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Salesianergasse 16 (15. 2. 1949). — Unger Franz, Buchhandel gemäß der Verordnung BGBl. Nr. 72/48, Seidgasse 1 (7. 2. 1949). — Unger Franz, Leihbibliothek, gemäß der Verordnung BGBl. Nr. 72/48, Seidgasse 1/II/8 (7. 2. 1949).

7. Bezirk:

Hradetzky Josefne, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, St. Ulrichs-Platz 1 (17. 2. 1949).

9. Bezirk:

Schneider August, Gas- und Wasserleitungs-Installation gemäß § 15, Absatz 1, Punkt 17, der GO., Rotenlöwengasse 9 (29. 1. 1949).

11. Bezirk:

Benesch Barbara, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Teestube mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Brot, Backwaren, Butter und Brotaufstrichen, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Tee, (1/10 Liter Rum oder Weinbrand auf 1/2 Liter), lit. f) Ausschank von Tee, Punsch und alkoholfreien Heißgetränken und von alkoholfreien Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, Kopalergasse 32 (23. 2. 1949).

13. Bezirk:

Scheday Hedwig geb. Mittermüller, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen,

lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Auhofstraße 37-39 (8. 2. 1949).

15. Bezirk:

Lehner Theresia, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brantweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Rauchfangkehrergasse 12 (21. 2. 1949).

16. Bezirk:

König Otto, Leihbibliothek, Verordnung BGBl. Nr. 72/1948, Thaliastraße 112 (15. 2. 1949).

17. Bezirk:

Chyna Franz Richard, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, mit Ausnahme des Billardspieles, Gschwandnergasse 11 (20. 1. 1949). — Frey-Trauer Mathilde geb. Pils, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Händelgasse 2 (11. 1. 1949).

18. Bezirk:

„Synthopharm“, feinechemische Laboratorien, Dr. Arger & Bernhart, OHG., Darstellung von Giften und die Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie der Verkauf von beiden gemäß § 15, Absatz 1, Punkt 14, der GO., insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hierfür nicht eine Konzession nach Punkt 14 a GO. erforderlich ist, Karl Beck-Gasse 35 (28. 1. 1949).

24. Bezirk:

Lienerbrunn Alfred, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. d) Verabreichung und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f), g) Haltung erlaubter Spiele, Gießhübl, Hauptstraße 66 (24. 2. 1949). — Pavel Josef, Baumeistergewerbe, BBG., Hennersdorf-Rustefeld, Mittelgasse 186 (9. 2. 1949).

25. Bezirk:

Kiffmann Bruno, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen im Umfange der Oberstufe unbeschränkt für Hoch- und Niederspannung (Hochspannungskonzession) Verordnung BGBl. Nr. 213/29, für den Standort Siebenhirten, Anton Freundschatz-Gasse 8 (12. 2. 1949).

26. Bezirk:

Gerstenberger Heiene geb. Golser, Verkauf von Giften und der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, gemäß § 15, Abs. 1, Punkt 14 GO., insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hierfür eine Konzession nach Punkt 14 a GO. erforderlich ist, Klosterneuburg, Niedermarkt 24 (5. 2. 1949).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 042, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210 045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V. Rechte Wienzeile 97.

A 400/6

BAUSPENGLEREI

WIBIHAL

Wien XVII, Hildebrandgasse 3
Telephon A 25-1-24 U, A 23-8-69

Karl Voitl

Pflasterung und Straßenbauunternehmung

Wien XVI, Enenkelstraße 23

Fernruf A-31-5-51
Kontrahent der Gemeinde Wien

A 681/26

A 173/26



MOSER
Sapp

empfeilt sich für Maler- und Anstreicherarbeiten jeder Art. Bei Großaufträgen garantiert die rascheste prompteste Durchführung. Kostenlose individuelle Beratung

Techn. Büro: Wien VI, Getreidemarkt 11 (Ecke Gumpendorfer Straße) Tel. B 27-2-71
Wien I, Schottengasse 7, Telephon U 21-3-95
Fabrik u. Werkstätte: Wien XII, Rosaliagasse 5

AUTO VERGLASUNG

ALOIS STELZL

WIEN
VII, SEIDENGASSE 29
Telephon B 33-4-54. B 35-0-68

A 471/20

Chr. Geipel & Sohn

WEBWARENFABRIK

Betriebe: Günselsdorf, Schönau a. d. Triesting
Wien I, Marc Aurel-Straße 10, Telephon U 21-4-13

A 688/6

A 432



**BAUSTOFFE-
GROSSHANDEL**

FRIEDRICH FITZ

WIEN XXI, PRAGERSTRASSE 85
TELEPHON A 61-0-54

BAHNLAGER:
Wien XXI, Angererstraße 15 Telefon A 60-9-22

Dipl.-Ing. FRANZ HARTMANN

Steinholzfußböden, Terrazzofußböden
Stufenausbesserungen, Terrazzoplatten

Wien II, Große Schiffgasse 2, Tel. A 41-0-50

A 469/13

A 564/13

Bau-,
Ornamenten-
und
Galanterie-
spenglerei

Thomas Buresch & Söhne

Wien 3. Bezirk, Keimergasse 29. Tel. U 11-4-36

Adolf Falkenstein

INHABER WILHELM SCHÖBITZ

Dekorationsmaler · Vergolder
Anstreicher · Lackierer

Wien VIII, Josefstädter Straße 27
Telephon A 20-4-26

A 410/10



**WIENER
STADTWERKE**

GENERALDIREKTION
I, Ebendorferstraße 2, A17-5-95

EINKAUFSSZEKTION
IV, Taubstummengasse 15
U 42-5-80

ELEKTRIZITÄTSWERKE
IX, Mariannengasse 4, A 24-5-40

GASWERKE
VIII, Josefstädter Straße 10/12
A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE
IV, Favoritenstraße 9, U 42-5-80

A 703/78

Hans Gröhs

Steinholz- und Terrazzo-
Fußboden-Unternehmung

Wien 107, Rankgasse 22
Telephon A 39-8-96

A 345/13

Bauspengler

Josef Ertler

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 157

Gegründet 1872 Telephon U 16-3-77

A 169/26

Wm. Szalay & Sohn

Eisengroßhandlung Ges. m. b. H.
Wien III, Mohsgasse 30

Eisen und Bleche

Telephon U 18-5-65 Serie

A 825/13

Bauschlosserei

Einfriedungen, Wasserpumpen

Friedrich Auinger

Wien XXI/147, Kaisermühlenstraße Nr. 66
Telephon F 22-4-83 B

A 538/13

Anstreichermeister

JOHANN HUBER

WIEN XXI/146, MEISSAUERGASSE 14
Telephon R 45-1-94 Z

Sämtliche Bau-, Eisen- und Möbelanstriche

A 788/3

◆ Kleiner Anzeiger ◆

<p style="text-align: center;">Stellengesuche</p> <p>Außenbeamter, Stenographie, Maschinschreiben, Buchhaltung, Kenntnisse, langjährig. Zeugnis, sucht Stelle. Zuschriften unter „A 644“ an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.</p> <p>Diplomingenieur mit mehrjähriger Praxis, Sondererfahrung in Fondsbeihilfensuchen, sucht Stellung. Zuschriften unter „A 628“ an Anzeigenannahme Wien 1, Freyung 3.</p> <p>Hochbauingenieur sucht Stellung, 31 Jahre alt, perfekt in allen einschlägigen Arbeiten und Bauführung. Zuschriften unter „A 568“ an Anzeigenannahme Wien 1, Freyung 3.</p> <p>Verlässlicher, routinierter Beamter mit langjährigen Zeugnissen sucht Stelle für Büro- und Außendienst. Zuschriften unter „Fußböden A 613“ an Anzeigenannahme Passecker, 1, Freyung 3.</p>	<p style="text-align: center;">Wohnungstausch</p> <p>Tausche Zimmer, Küche, guter Zustand, gegen Zimmer, Kabinett, Küche im 9., 18. oder 19. Bezirk. Leopold Stersekanowski, 19, Heiligenstädterstr. 34/2/39.</p> <p>Gebe Einzelraum, Gemeindebau mit Vorzimmer, guter stand, alles innen, gegen 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bezirk egal. Reparaturkosten bis 3000 S. Maria Svancar, 19, Boschstraße 19/66/1/6. Anfragen nur schriftlich.</p> <p>Gebe Einzelraum für Zimmer, Küche oder Zimmer, Kabinett, Küche im 8., 9., 17. bis 19. Bezirk. Friederike Dietrich, 19, Heiligenstädterstraße 117/2/6. Alles innen, gassenseitig.</p> <p>Tausche Zimmer, Küche, Vorzimmer, Gemeindebau, Haus- und Badewart, sehr guter Zustand der Wohnung, Bewerber müsste gleichzeitig die Badewartstelle in hiesigem Bad übernehmen, gegen 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer im 9., 18. oder 19. Bezirk. Franz Hantschel, 19, Philippovichgasse 4/3/2.</p>	<p style="text-align: center;">Ankauf</p> <p>Kaufe PKW auf monatliche Abzahlung. Rate bis 500 S. Tel. A 25-9-72.</p> <p style="text-align: center;">Verkauf</p> <p>Perserteppich 270 x 145 nur an Private zu verkaufen. Telephon U 25-3-73.</p> <p>Roter Samt abzugeben. Tel. U 25-9-65.</p> <p>Kleine gerahmte Kunstbilder, Kunstkarten, Pergaminsäckchen, größere Posten, billigst abzugeben. Telephon U 25-9-65.</p> <p>Zwei solide Eichenkästen zu verkaufen. Tel. A 20-7-12.</p> <p>Aus Privatbesitz Renaissance, Barock, Louis XVI., Biedermeiermöbel einzeln und als Zimmer abzugeben. Besichtigung täglich Operngasse 4, 1. Stock, von 9-13. Anfragen A 26-1-22 B.</p> <p>Fahrräder, neu und gebraucht, Reparaturen und Bestandteile, billigst. Enge, 8, Florianigasse 57.</p>	<p style="text-align: center;">Verschiedenes</p> <p>Wollen Sie Ihre Ersparnisse gut anlegen und Ihren Lebensabend sichern? Ich bleibe Ihnen ein schönes, separiertes, reizendes Zimmer in reizender Lage, Garten, mit guter Verpflegung, am Stadtrand, gegen Vorauszahlung oder Leibrente. Zuschriften unter „Grundbücherliche Sicherstellung A 643“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.</p> <p style="text-align: center;">Büromaschinen</p> <p>Riesenauswahl Schreibmaschinen und Rechenmaschinen. Ivellio-Vellin, 6, Gumpendorferstraße 8, Telephon B 22-0-46. Eigene Reparaturwerkstätte.</p> <p style="text-align: center;">Landaufenthalt</p> <p>Pension „Enzian“ hat ein Ein- und ein Zweibettzimmer mit guter Verpflegung, großen Garten, guter Verbindung zur Stadt, ab 1. Juni abzugeben. Tel. B 22-5-66, Klappe 62, Wien-Hadersdorf, Cottage, Stinggasse 10.</p>
---	---	--	---

Papier-, Spiel-, Kurzwaren,
Textil-, Mode- u. Wirkwaren
kauft man am besten bei

JULIUS KODICEK

WIEN

XVI, Ottakringer Straße 77, A 29-8-58
XVI, Hyrtlgasse 25, B 31-8-16

A 622/13

Statzendorfer Schotterwerk

Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny

Werk: Unter-Wölbling

Postfach: Statzendorf
Telephon Statzendorf 10

Ev. Büro: Wien 14,

Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35
A 850/34

Franz Lex

Rohrleitungsbau

Rohrformstücke

Sanitäre Anlagen

Wien

XVII, Steinergerasse Nr. 8

Telephon A 22-2-98, A 25-0-39

A 551/26

Steinholzfußböden
Terrazzofußböden
Terrazzoplatten

»MIROMENTWERK«

O. KARL & H. STUHLBERGER

WIEN V, BLECHTURMGASSE 29
Fernruf U 42-0-19

A 841/6

Elektromotoren-
Reparaturwerkstätte
Installationen
von Licht- und Kraftanlagen

JOSEF WIDMAN

Wien XV, Fenzlgasse 8-10
Telephon B 51-2-88

A 707

MALER, ANSTREICHER A. 608/6

**ANTON
SAFRANEK**

WIEN XXIII, EBERGASSING 103

Lager Wien X, Gellertplatz 10

Cyrrill Danek

Unternehmen für Erdarbeiten aller Art

Wien XIV
Gruschaplatz 2

A 688

Telephon A 38-3-91 Z

BAU-, DACH- UND PORTALVERGLASUNGEN

Jos. Rankl's Wwe. & Sohn

WIEN VIII,

LERCHENFELDER STRASSE 8 U. 8a

Gegründet 1830 Ruf A 20-0-87

A 840/6

Leopoldine Katharina
KUTTER
Metallgroßhandel
Abfallmaterial

Büro und Lager: Wien XV, Märzstraße 35
Waggonsendungen:
Wien-West, Gleis Pufferwehr 30 a

A 623/13

**FRANZ
RIEDER** Maler-
und

Anstreichermeister

Wien XIII, Dvorakgasse 44

Telephon A 51-1-91 U

A 695/12

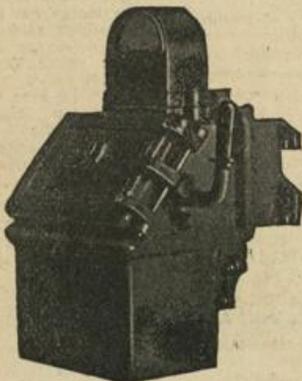
**JOSEF
AICHINGER**

Sandwerke und
Lastentransporte

Mannswörth 28 Ruf M 65-0-36

A 609/6

ELEKTROTECHNISCHE FABRIK



Scheiber & Kwansser

Gesellschaft m. b. H.

WIEN XIV/89, LINZER STRASSE 16

Telephon A 31-2-90, A 31-2-91 · Gegründet 1893

Wir bauen:

Nieder- und Hochspannungsapparate

Motorschutzschalter „Phylax“ · Thermoschütze „ARGUS“ · Gekapseltes
Schaltmaterial · Komplette Schaltanlagen jeder Größe usw.

A 256/13

KARL PUNZL

Installationsunternehmung für
Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen

Mödling, Babenberggasse 8

Telephon 86

A 430

Johann Bosch

Fabrik für Asphalt, Dachpappe und Teerprodukte
GESELLSCHAFT M. B. H.

Dachpappe, Teerprodukte, Schwarzdeckun-
gen, Asphaltierungen, Isolierungen und
Straßenoberflächenbehandlungen

WIEN X, Sahulkastraße 5

Telephon U 42-3-74, U 43-000

A 397/13



Die guten
DAUERBRAND-
ÖFEN-HERDE

ZENTRALBÜRO:
WIEN XVIII,
JÖRGERSTRASSE 10
TELEPHON A 27-5-80

A 690/3

ANSTREICHER-
MALERBETRIEB

Karl Lintner

WERKSTÄTTE UND BÜRO
WIEN II, VEREINSGASSE 16
TELEPHON R 45-5-64

A 713/13

Spezialwerkstätte für
Möbellackierung
ALOIS POLKORAB

Wien XVII, Pezlgasse 83
A 27-8-87 · B 43-1-28 L

Übernahme aller in das Fach
einschlägigen Arbeiten

A 645/13

Erste
österreichische
Spar-Casse

Gegründet 1819

HAUPTANSTALT
WIEN I, GRABEN 21
26 ZWEIGANSTALTEN

A 704/13

ARMATUREN- UND
ROHRENHANDELSGESELLSCHAFT

Schmitz & Co.

A 332/12

WIEN I, WALFISCHGASSE 12-14

Telephon: R 26-5-35 Serie
Telegramm-Adresse: Fittinghandel

Röhren - Fittings - Armaturen - Sanit. Einrichtungen

95 Jahre
WIENER DACHDECKEREI

Schoderböck & Co.

WIEN XV/101, MÄRZSTRASSE NR. 26

Ziegel-, Schiefer-, Dachpappen-,
Holzzement- und Teerprodukten-Unternehmung
Fernsprecher B 36-8-77

A 801/5

Alois Plaschil

Bau- und Portalglaserei

Spezialist in DACHVERGLASUNGEN

XIV, Linzerstraße 415

A 710/6

Bunzl & Biach

AKTIENGESELLSCHAFT

Hauptverwaltung:

Wien II/27, Engerthstraße 161-163

Telephon: R 48-5-30 Serie
Telegramm-Adresse: Raccolta Wien

Sortieranstalten für
Lumpen und Altpapier
Eigene Papierfabriken
Reißwollefabrik
Reißbaumwollefabrik
Wattefabrik
Hutstumpenerzeugung

A 255

Geprüfter Anstreichermeister
Spezialist in Möbellackierung

**JOHANN
WHL**

Wien XIV, Felbigergasse 93
Ecke Pachmannngasse 3a
Fernruf A 39-304

Übernahme von
Maler-, Lackier-
und allen Fach-
arbeiten

A 690/6

Zimmermeister

**Ferdinand Fröstl
Franz Thurn**

Wien XVI, Zwinzstraße Nr. 3
Telephon A 3--2

Dachstühle, Hallenbauten, Stiegen usw.

A 738/3



Ehn und Günther

BUCHBINDEREI / GEGRÜNDET 1890

Wien VI

Gfrornergasse 2, Ecke Mollardgasse 74 / B 23-0-52

A 91/25

Bau- und
Portaltischlerei
**FRANZ
NOWOSAD**

Wien XXI
Wagramer Straße 145

A 789/6

A 308/13

Bau-, Eisen- und Stahlkonstruktionen

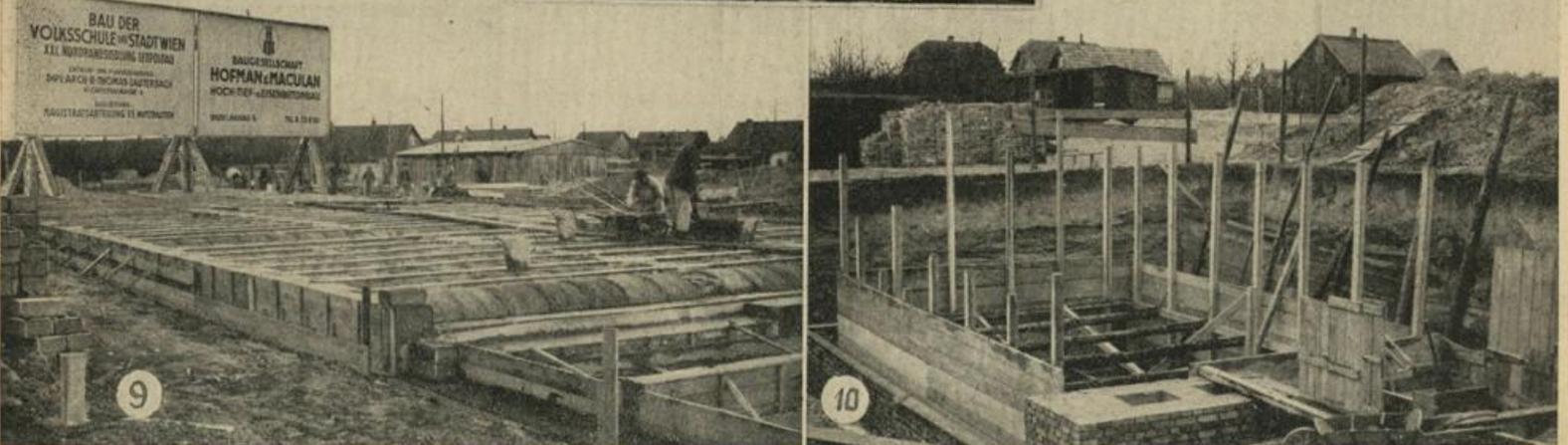
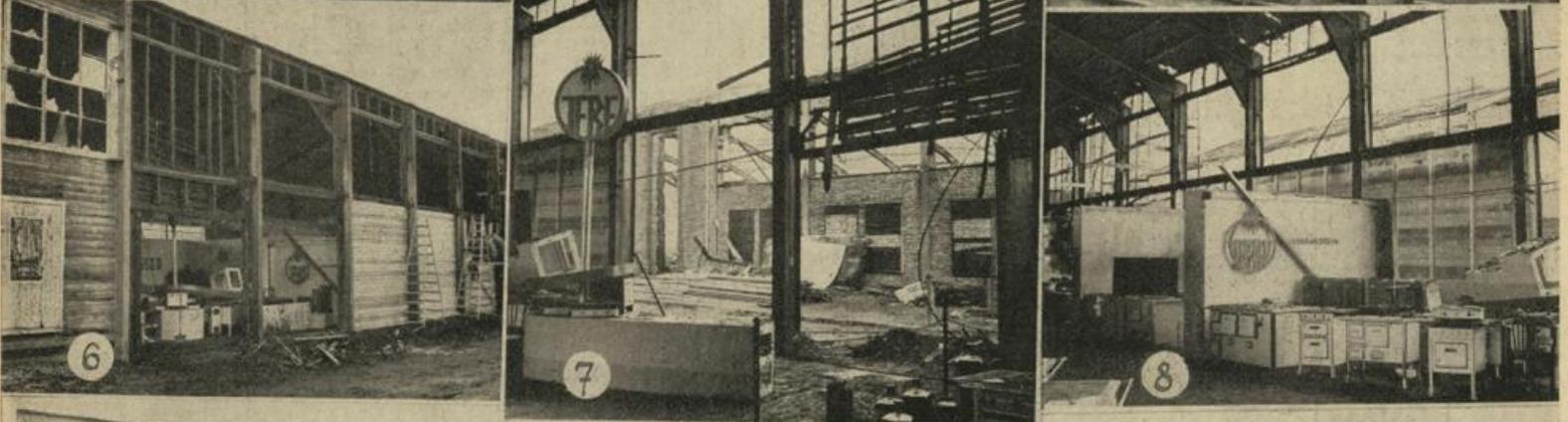
Franz Weingart

Wien I, Naglergasse 26 und 27
Telephon U 22-2-24, U 27-9-19



A 161/26

Wiener Bilder



1. Professor Eysler kurz nach der Überreichung des Ehrenringes im Rathaus. — 2. Belgische Gewerkschaftsführer wurden von Bürgermeister Dr. h. c. Körner im Rathaus empfangen. — 3. Die englische Filmschauspielerin Jean Kent bei ihrem Besuch im Rathaus. — 4. bis 8. Von dem Großfeuer auf dem Messegelände: Das Innere der Halle 20. — Gesamtansicht. — An der benachbarten Osthalle, deren Wände bereits vom Feuer ergriffen wurden, begannen schon 4 Stunden später die Instandsetzungsarbeiten. — Blick von der Osthalle auf die Halle 20. — Aufbauarbeiten an der Osthalle. — 9. und 10. In der Nordrand siedlung Leopoldau wird eine neue Volksschule gebaut; die Arbeiten schreiten rasch voran. (Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien)